

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek

Herausgeber: Schweizerische Landesbibliothek

Band: 80 (1993)

Rubrik: Berichte und Aufsätze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BERICHTE UND AUFSÄTZE

353289360 310738



Jean-Frédéric Jauslin, Direktor

1993: JAHR DER UMSETZUNGEN

Am 18. Dezember 1992 hat das Parlament die Reorganisation der Schweizerischen Landesbibliothek einstimmig gutgeheissen und damit ihrer Durchführung den Weg geöffnet. Eine erste Kredittranche wurde bewilligt, so dass wir beginnen konnten, unsere Konzepte zu verwirklichen.

Informatisierung

Im Bereich der Informatisierung sind wir nach einer Evaluation der uns zur Anschaffung vorgestellten 21 Systeme auf die Offerte der Firma Hewlett-Packard eingetreten, die in Zusammenarbeit mit VTLS, einem amerikanischen, und mit SWS, einem kleinen schweizerischen Unternehmen mit Sitz in Niederwangen erfolgt war. Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss, Vorsteherin des Departements des Innern, erklärte sich am 13. April 1993 mit diesem Entscheid einverstanden. Um die Inbetriebnahme des Systems vorzubereiten, wurde zunächst eine Testinstallation aufgebaut. Dann galt es, das Katalogformat festzulegen. Wir haben das amerikanische USMARC gewählt: De facto ist USMARC international zwar als Standardformat anerkannt; im Umfeld der schweizerischen Katalogisierungsregeln und ihrer Auflagen hat uns diese Wahl trotzdem vor eine Reihe heikler Probleme gestellt. Wir bemühten uns, sie auf der Linie möglichster Kohärenz mit den andern in der Schweiz betriebenen Bibliothekssystemen zu lösen, haben uns aber die Option für einige Vereinfachungen vorbehalten, die sich künftig durchsetzen dürften. Vor allem die mehrstufige Katalogisierung erwies sich als Knacknuss. Das im Hause verfasste Regelwerk wurde mit schweizerischen Katalogisierungsspezialisten besprochen, so dass wir uns ein Bild von den Auswirkungen dieser Optionen auf die andern Schweizer Bibliotheken machen konnten. Wir haben entsprechenden Rückmeldungen Rechnung getragen und das Handbuch in mehreren Punkten abgeändert.

Am 11. November 1993 - ein bedeutsamer Tag in der Geschichte der Schweizerischen Landesbibliothek - haben wir offiziell die manuelle Katalogarbeit ein- und auf eine ausschliesslich informatisierte Verarbeitung der Daten umgestellt. Der Termin war zwingend vorgegeben durch die Produktionstermine für das erste Heft des "Schweizer Buchs", Jahrgang 1994. Sollte dieses Faszikel am 15. Januar 1994 erscheinen können, mussten die entsprechenden Titelaufnahmen natürlich vorher im System enthalten sein. Der aussergewöhnliche Einsatz aller Beteiligten ermöglichte es, die gegebene Frist einzuhalten. Noch waren zahlreiche Klippen zu umschiffen, doch schliesslich konnte das neue "Schweizer Buch" unter guten Bedingungen an den Start gehen. Seine erste Ausgabe 1994 weist etwa gleich viele Titel auf (rund 1 000) wie die früheren Hefte, und auch sonst haben wir das gesteckte Ziel erreicht: ein Produkt zu liefern, das sich mit seinem Vorgänger deckt. Die Neuerungen betreffen hauptsächlich die Herstellungstechnik. Mühsames

Erfassen der Daten in der Druckerei, Kontrolle und Korrektur der Abzüge fallen nun weg. Wir übergeben jetzt der Druckerei die fertig formatierten Daten. Hervorzuheben ist, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht viel Zeit blieb, sich mit den neuen Arbeitsabläufen vertraut zu machen. Erfreulicherweise sind die Leistungen nach Einführung des Systems keineswegs zurückgegangen; sie werden, so ist zu hoffen, von den ersten Wochen des Jahres 1994 an noch zunehmen.

Datenkonversion

Mit einer Datenbank, in der nur die Titel der laufenden Neuerwerbungen zu finden wären, würden wir unsren Leserinnen und Lesern alles andere als einen optimalen Service bieten. Wir planen, ihnen vom Sommer 1994 an Benutzerterminals zur Verfügung zu stellen, was einen möglichst einfachen und einheitlichen Zugriff auf die Daten aller rund drei Millionen in der Landesbibliothek vorhandenen Dokumente bedingt. Zu diesem Zweck haben wir die Konversion der heutigen Zettelkataloge auf Magnetträger eingeleitet, eine längerfristige Aufgabe, die wir nicht mit unsren eigenen spärlichen Ressourcen leisten können. Deshalb haben wir ein in diesem Bereich spezialisiertes Privatunternehmen beauftragt, die Katalogkonversion aufgrund eindeutig definierter Arbeitsgänge und Zielsetzungen durchzuführen. Ende September ist die erste Lieferung konvertierter Daten, ein bescheidenes Paket von nur 1 900 Titelaufnahmen, bei uns eingetroffen. Ende des Jahres folgte eine Tranche von immerhin rund 80 000 Titeln, die im Verlauf des Dezembers konvertiert worden waren. Wir gehen davon aus, dass in den ersten Monaten des Jahres 1994 der Arbeitsrhythmus sich beschleunigen und einen Ausstoss von monatlich etwa 100 000 Aufnahmen erreichen wird, so dass die Konversion des Katalogs der Publikationen 1951-1994 mit ungefähr 600 000 Titeln Ende Juni 1994 abgeschlossen sein dürfte. Die Bearbeitung der älteren Kataloge ist der nächste Schritt; wir rechnen mit der vollständigen Konversion aller unserer bibliographischen Aufnahmen bis Ende 1995.

Ein interessantes Faktum: Die Aufwendungen für die Katalogkonversion übersteigen die Investitionskosten für Hard- und Software bei weitem. Das ist der greifbare Beweis für die Aussage von Professor Zehnder, ETH Zürich, dass bei der Informatisierung die Daten grössere Sorgfalt verdienen als die Werkzeuge, die man einsetzt, um sie zu bearbeiten. Sie haben eine viel kürzere Lebensdauer und ihr effektiver Wert ist deutlich geringer als derjenige der Informationen, die auf den Magnetträgern gespeichert sind.

Nationale Koordination

Schon 1992 hatte die nationalrätsliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur mit einem Postulat verlangt, der Schweizerischen Landesbibliothek seien Koordinationsaufgaben zuzuweisen, national und international. Als Frau Bundesrätin Dreifuss der Systemwahl für die Informatisierung der Landesbibliothek zustimmte, verband sie damit ebenfalls den Wunsch, wir sollten uns gleichzeitig mit Fragen nationaler Zusammenarbeit befassen. Aufgrund erster Überlegungen haben wir das Konzept eines schweizerischen Bibliotheksnetzwerkes vorgestellt, dem sich die verschiedenen Systeme der Schweiz anschliessen könnten. In unserem Land sind bekanntlich mehrere Hard- und Software-Typen im Einsatz; bis heute sind sie alle nur beschränkt kompatibel... Deshalb fliesst denn auch der Datenaustausch sehr schwach, was einen beträchtlichen Leistungsverlust, also beträchtliche finanzielle Verluste zur Folge hat. Vom rein technischen Standpunkt aus betrachtet wäre ein Netz am einfachsten so zu realisieren, dass in allen Bibliotheken des Landes dasselbe System installiert würde. Das ist allerdings kaum ein tauglicher Lösungsansatz; es ist schwer denkbar, die Schweiz auf ein einziges System, und wäre es ein Informatiksystem! zu verpflichten. Diese Option erscheint übrigens auch unter einem technischen Aspekt wenig befriedigend. Vergessen wir nicht, dass ein grosser Zeitaufwand - etwa mit zehn Jahren dürfte zu rechnen sein - nötig wäre, um in den vielen Bibliotheken des Landes ein einheitliches System einzuführen; kaum implantiert, würde dieses System der Wahl den tatsächlichen Bedürfnissen höchst wahrscheinlich schon bald nicht mehr genügen. Hinzu käme eine äusserst unbefriedigende Lähmung der technologischer Weiterentwicklung, die den Betrieb unserer Institutionen und, vor allem, die Qualität der Dienstleistungen für Benutzerinnen und Benutzer gefährden würde.

Wir geben deshalb einer Lösung den Vorzug, die weit offener ist, indem sie eine Zusammenarbeit der verschiedenen bestehenden, aber auch künftiger Systeme auf bedeutend breiterer Grundlage postuliert. Wir haben festgestellt, dass viele andere Länder sich in vergleichbarer Lage befinden und Lösungen suchen, die in derselben Richtung weisen, in der wir gehen möchten. Wir erkennen darin einen vielversprechenden

Ansatz, auch weil er unseren föderalistischen Vorstellungen entspricht und eine echte Aufgabenteilung erlaubt. Wir werden 1994 mit der Verwirklichung dieses Konzepts beginnen.

Internationale Zusammenarbeit

Auf internationaler Ebene hat die Landesbibliothek 1993 ihre Politik der Annäherung fortgeführt. Manche Hoffnungen auf engere Zusammenarbeit sind Ende 1992 wegen des negativen Ausgangs der Volksabstimmung über den EWR geschwunden; andererseits haben wir eine Reihe von Zusicherungen betreffend die Mitwirkung am Aktionsplan "Bibliotheken" der Europäischen Union erhalten. Um in Europa entsprechende Synergien zu verbessern, haben die Verantwortlichen der Union über die "Conference of European National Librarians" (CENL) mit dem Europarat Kontakt aufgenommen. Die 32 Mitglieder der CENL - wir gehören dazu - können sich den Programmen des Aktionsplans, die weitergeführt werden sollen, in differenzierter Weise anschliessen. Die CENL hat zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe, ein "forum de réflexions" gebildet, das von England präsidiert wird und in dem Finnland, Frankreich, Deutschland, Litauen, die Niederlande, Portugal und die Schweiz vertreten sind. Konkrete Projekte, an denen auch die Schweiz teilnimmt, sind bereits Ende 1993 gestartet worden. Wir hoffen lebhaft, dass wir auf diesem Weg aktiv am Aufbau von Netzwerken für den Datenaustausch in Europa mitwirken können.

Neue Organisationsstrukturen

Schon Ende 1992 mussten wir feststellen, dass das am 12. Oktober 1991 in Kraft gesetzte Organigramm der Landesbibliothek nicht mehr erlaubte, die verschiedenen parallel laufenden Aktivitäten optimal zu steuern. Das Leistungsdefizit und die Spannungen, die daraus resultierten, haben uns veranlasst, die Organisation und die Strukturen der Institution zu überprüfen. Um das Problem objektiv anzugehen, zogen wir einen externen Berater bei, der uns helfen sollte, eine neue Betriebsstruktur zu definieren. Aufgrund von Gesprächen mit den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesbibliothek und an mehreren "journées de réflexion" konnten schliesslich die formalen Rahmenbedingungen für die notwendigen Verbesserungen der Arbeitsabläufe festgelegt, ein neues Organigramm (vgl. S. 62) und eine sehr viel klarer aufgebaute Projektorganisation ausgearbeitet werden.

Diese Strukturen weisen folgende hauptsächlichen Neuerungen auf:

- Herauslösung der Projektorganisation aus dem hierarchischen Organigramm. Jede Mitarbeiterin, jeder Mitarbeiter kann für eine bestimmte Frist von seinen laufenden Tätigkeiten freigestellt werden, um an einer Projektphase mitzuwirken. Das Projekt "Reorganisation" erscheint nicht mehr im hierarchischen Organigramm (vgl. S. 65-68).
- Aufteilung der Bereichs "Betrieb" in die zwei Sektionen "Sammlungen" und "Öffentlichkeitsdienste". (Wir benutzen die Gelegenheit, an der Spitze dieser zweiten Sektion Herrn Jean-Marc Rod zu begrüssen, der im August 1993 seine Arbeit bei uns aufgenommen hat.)
- Zusammenlegung der Sondersammlungen, d. h. des Schweizerischen Literaturarchivs und der Graphischen Sammlung.
- Bildung einer Sektion "Kulturelle Aktivitäten".
- Bildung eines Bereichs "Planung und Organisation", der auch Informatik, Ausbildung und andere Aufgaben des internen Betriebs umfasst.

Diese während der ersten Monate des Jahres 1993 ausgearbeiteten Strukturen werden seit dem 1. Juli 1993 erprobt. Es schien uns notwendig, die Auswirkungen der Restrukturierung zu prüfen, ehe sie definitiv eingeführt würde. Nachdem wir während vier Monaten gemäss der neuen Organisation gearbeitet hatten, zogen wir anlässlich eines zweitägigen Seminars mit allen Beteiligten eine Bilanz. Sie erwies sich als sehr positiv. Einzig ein paar Detailanpassungen waren nötig. Wir haben anschliessend die Schritte zur offiziellen Genehmigung des neuen Organigramms eingeleitet; das Verfahren war aber Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen. Wir halten es indessen für zweckmässiger, im Jahresbericht 1993 diese Organisation aufzuführen, als die Strukturen nochmals abzubilden, die zwar noch die offiziellen sind, aber bald überholt sein werden.

Benutzungsbeschränkungen

Eine einschneidende Massnahme, die wir im Verlauf des Jahres getroffen haben, ist zweifellos die seit dem 1. Oktober 1993 geltende neue Ausleiheregelung. Von Beginn der Reorganisation an haben wir betont, dass der Erhaltung unserer Bestände die gleiche Priorität zukommt wie dem Auftrag, sie zur Benutzung bereitzustellen. Diese Philosophie wird in sich widersprüchlich bleiben, solange wir jedes Dokument nur in einem einzigen Exemplar besitzen. Wir mussten konstatieren, dass die bisherige Politik, diese Unikate zum Beispiel mit der Post zu verschicken, zu exzessiver Freizügigkeit ausgefert war. Nach gründlicher Diskussion haben wir uns entschlossen, die Ausleihe ausser Haus für Dokumente, die älter sind als 50 Jahre, einzuschränken. Um dieses Prinzip konsequent durchzusetzen, bedarf es einer EDV-gestützten Kontrolle. Da sie noch nicht vollständig installiert ist, haben wir uns für eine Übergangslösung entschieden und verzichten auf die Heimausleihe von Dokumenten, die vor 1951 erschienen sind. Der Zustand unserer Sammlungen hat uns zu raschem Vorgehen gezwungen. Tatsächlich gibt er zu Besorgnis Anlass: Die Bestände sind zum grössten Teil säurehaltig und damit in Gefahr, irreparablen Schaden zu nehmen. Hinzu kommen die ungünstigen klimatischen Verhältnisse in den Magazinen der Landesbibliothek. Massnahmen zum Schutz unserer Originale liessen sich deshalb nicht länger aufschieben. Dabei versteht sich von selbst, dass wir nicht bei dieser restriktiven Ausleihepolitik stehenbleiben wollen. Zur Zeit werden verschiedene Lösungen studiert, die darauf abzielen, dem Leser und der Leserin nicht mehr unbedingt das Originaldokument zur Verfügung zu stellen, sondern lediglich die Informationen, die es enthält. Wir hoffen auch auf eine besser Koordination mit den Kantonsbibliotheken in dem Sinn, dass sie ihren Teil Verantwortung für die Erhaltung des schriftlichen nationalen Kulturguts übernehmen. Kurz und gut: Unser Ziel ist sicherzustellen, dass jedes Dokument, das in einem Bibliothekskatalog aufgeführt wird, tatsächlich auch irgendwo in der Schweiz als Original vorhanden und möglichst optimal zugänglich ist.

Öffentliche Veranstaltungen

Wir haben 1993 in unseren Räumen eine ganze Reihe von Veranstaltungen durchgeföhrt. Einzelheiten sind auf den Seiten 97 f. dieses Jahresberichts genannt. Dazu sei hier bemerkt, dass Landesbibliothek und Literaturarchiv ihre Kräfte nicht sparen, um die beiden Institutionen und die Dienste, die sie anbieten, besser bekannt zu machen und jenes breite Publikum zu erreichen, das von uns noch nichts weiss. Ausstellungen sind ein geeignetes Mittel zu diesem Zweck. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass der Erfolg dieser Veranstaltungen unsere Erwartungen wiederholt übertroffen hat.

Besonders hervorheben möchten wir die Präsenz von Frau Bundesrätin Dreifuss, unserer neuen Departementsvorsteherin, in der Landesbibliothek. Schon am 5. April hat sie unser Haus besucht, um die Örtlichkeiten kennenzulernen. Dann hat sie uns die Ehre erwiesen, die Pressekonferenz "150 Tage im Amt" in der Landesbibliothek durchzuföhren. Rund 100 Medienleute nahmen am 20. August 1993 in dem für diesen besonderen Anlass hergerichteten Lesesaal Platz, um den Erklärungen der neuen Bundesrätin zu folgen. Dem formellen Teil schloss sich ein Aperitif in den Vorgärten der Bibliothek an - für viele Gäste Gelegenheit, erstmals den Charme von Bau und Lage der Landesbibliothek zu entdecken...

Am 15. Oktober gab uns eine Persönlichkeit der internationalen Bibliothekswelt die Ehre: M. Dominique Jamet, Präsident des "Etablissement public de la Bibliothèque de France", hielt einen Vortrag über die Erfahrungen, die er als Verantwortlicher dieses von Präsident Mitterrand begründeten Projekts gesammelt hat.

Am 19. November schliesslich liessen sich rund 250 Personen über Fragen der Erhaltung des nationalen audiovisuellen Kulturguts informieren. Frau Bundesrätin Dreifuss, Frau Ständerätin Rosmarie Simmen, Antonio Riva, Generaldirektor der SRG, und Professor Christoph Graf, Direktor des Schweizerischen Bundesarchivs, äusserten sich zu den schwerwiegenden Problemen, die in diesem Bereich bestehen. An ad hoc errichteten Ständen wurde vorgeführt, was die verschiedenen Disziplinen der Konservierungstechnik leisten; diese Demonstrationen fanden grosse Aufmerksamkeit.

Der Bau

Über die Landesbibliothek als Bauwerk ist schon in mehreren Publikationen gesprochen worden. Dass unser Reorganisationsprojekt auch eine umfassende bauliche Neukonzeption sowohl für den Magazinbereich wie

für die Arbeitsräume voraussetzt, haben wir seit 1990 immer wieder betont. Ein erster Schritt erfolgte im Sommer 1993: Wir haben nach dem Wegzug des Bundesamtes für Statistik im Januar 1993 aus dem Westflügel des Gebäudes einen grossen Teil unserer Büros dorthin verlegen können. Dadurch wurden Räume im Erdgeschoss frei, die wir nun für Ausstellungen, Vorträge usw. verwenden.

Die Zustimmung des Parlaments zur Zivilen Baubotschaft 1994, die u.a. das Projekt "Unterirdisches Magazin Ost" beinhaltet, erste Etappe des Programms, hat uns einen weiteren Schritt in Richtung Aus- und Umbau des Landes-Bibliothekshauses ermöglicht. Die Arbeiten am neuen Magazin Ost werden in den ersten Monaten des Jahres 1994 beginnen und Ende 1996 abgeschlossen sein. Sobald dieses Magazin, wo uns Gestelle in der Länge von 70 Kilometern zur Verfügung stehen, bezogen ist, soll die Raumorganisation im Hauptgebäude von Grund auf überprüft werden, vor allem im Hinblick auf unsere Dienstleistungen für die Öffentlichkeit.

Das neue Gesetz

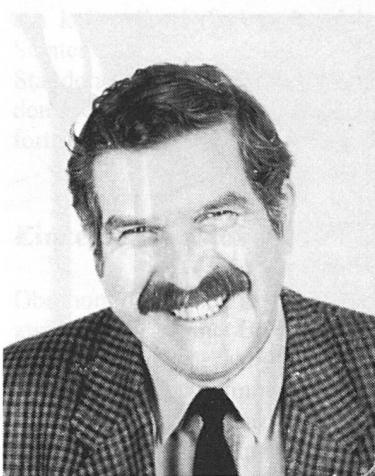
Nach der Annahme des neuen Bundesgesetzes über die Landesbibliothek durch das Parlament und nach einer Referendumsfrist von 90 Tagen, die im Januar zu laufen begann, aber ungenutzt verstrich, wurde das Gesetz vom Bundesrat auf den 1. Juni 1993 in Kraft gesetzt und hat damit das alte Gesetz von 1911 endgültig abgelöst. Noch steht die das Gesetz ergänzende Verordnung aus. Ihre Redaktion erfordert in mehreren Punkten vertiefte Überlegungen

Zum Schluss

Verschiedene bedeutsame Ereignisse haben das Jahr 1993 in der Schweizerischen Landesbibliothek charakterisiert. Zunächst der Wechsel an der Spitze des Departements, der unliebsame Folgen hätte haben können: Wir standen zu der Zeit in der Phase der Entscheidung für unser Informatiksystem, und es war nicht auszuschliessen, dass ein neuer Departementschef diesen Prozess bremsen würde, um sich zuerst mit den Dossiers vertraut zu machen. Solche Befürchtungen erwiesen sich erfreulicherweise als gegenstandslos; Frau Bundesrätin Dreifuss hat unsren Problemen von Anfang an alles Verständnis entgegengebracht.

Zweites wichtiges Ereignis: Der Direktor des Bundesamtes für Kultur, Dr. Alfred Defago, entschloss sich, in das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten zu wechseln und dort die Funktion des Generalsekretärs zu übernehmen. Wir haben diese - verständliche - Entscheidung umso mehr bedauert, als Alfred Defago sich an der Spitze unseres Amtes mit aller Energie für die Reorganisation der Landesbibliothek eingesetzt hat. Wir möchten ihm bei dieser Gelegenheit für seine unermüdliche Unterstützung danken. Sein Posten blieb von August bis Jahresende vakant; dank den Bemühungen des Stellvertretenden Direktors hatte dies für uns keine negativen Auswirkungen. Dafür möchten wir Herrn Hans-Rudolf Dörig hier ebenfalls danken.

Die Reorganisation der Landesbibliothek ist in die Phase ihrer Realisierung eingetreten. Noch sind zahlreiche sichtbare Klippen nicht umsegelt - andere, vielleicht heiklere, werden vermutlich noch auftauchen. Wir können jedoch feststellen, dass das Bild, das wir von der Zukunft unserer Institution entworfen haben, immer deutlichere Gestalt annimmt. Dass wir Schritt für Schritt unserem Ziele näher kommen, verdanken wir dem Willen und der Energie all jener, die von der Richtigkeit unserer Vorstellungen überzeugt sind. Leider ist das wirtschaftliche Umfeld unseren Plänen nicht gerade förderlich; es ist schwierig, heute, wo wir täglich mit Entscheidungen von kürzester Tragweite konfrontiert sind, an langfristige Investitionen zu denken. Gerade deshalb dürfen wir die eigentliche Aufgabe nicht aus den Augen verlieren: die Landesbibliothek auf die Herausforderungen des dritten Jahrtausends vorzubereiten, das unter dem Doppelzeichen von Information und Kommunikation stehen wird. Eine nationale Bibliothek muss dafür gerüstet sein.



Räthus Luck, Vizedirektor

DIE SCHWEIZERISCHE LANDESBIBLIOTHEK VOR DEN EIDGENÖSSISCHEN RÄTEN 1910/1911 UND 1992

Die Schweizerische Landesbibliothek operiert seit dem 1. Juni 1993 mit einem neuen Gesetz; der Erlass von 1911 hat ausgedient - aber nicht ganz, wenigstens nicht als Thema des folgenden Beitrags, der versucht, zwischen den parlamentarischen Beratungen von damals und gestern eine Brücke zu schlagen.¹

Das Navette-Verfahren: ein Schulbeispiel

Am 30. März 1910 veröffentlichte der Bundesrat eine Botschaft an die Bundesversammlung über die Revision des "Bundesbeschlusses betreffend die schweizerische Landesbibliothek" (BBI 1910 II 327), der ihr 1894 zur Gründung verholfen und während nun 15 Jahren als rechtliche Basis gedient hatte. Ausgelöst war die Vorlage durch die sozusagen galoppierende Entwicklung der Bibliothek, durch Unstimmigkeiten zwischen der Bibliothekskommission und dem wie später im Ständerat gesagt wurde: "eifrigen und gelehrten, nur allzoeffrigen und wohl etwas schwer belehrbaren ersten Bibliothekar" (er trat 1908 zurück); Organisation, Besoldung des Personals, Stellung und Aufgabe der Bibliothekskommission sollten neu geordnet, das Verhältnis der Landesbibliothek zur Bürgerbibliothek Luzern musste überprüft werden. Sie fungierte als Sammelstelle der Helvetica vor 1848, erhielt dafür aus Mitteln der Landesbibliothek eine Subvention, wäre aber von ihrer Trägerschaft, der Bürgerkorporation Luzern, gern ganz in die Verantwortung des Bundes gegeben worden. Auf entsprechende Kauf- bzw. Schenkungsangebote 1897, 1903 und 1909, die allerdings Beibehaltung von Sammelauftrag und Standort einschlossen, implizite sogar die Überführung der SLB nach Luzern postulierten, war der Bundesrat bis dato jedoch nicht eingegangen.²

1. Der Beitrag stützt sich hauptsächlich auf das "Amtliche [stenographische] Bulletin der schweizerischen Bundesversammlung". Jahrgang 1911 umfasst rund 420 (Nationalrat) bzw. 250 Seiten (Ständerat), Jahrgang 1992 rund 2 820 (Nationalrat) bzw. rund 1 370 Seiten - *ein* Reflex, wie die Arbeit der Kammern zwischen 1910 und 1992 zugenommen hat. Allerdings hatten sie sich damals mit Problemen zu befassen (Verwaltungsreform, Truppenordnung, Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung, Ausländerfrage, Proportionalwahl des Nationalrates), die nicht weniger ins Gewicht fielen als Fragen, die 1992 auf den Traktandenlisten der eidgenössischen Räte standen (Eurolex, EWR-Vertrag, Arbeitslosigkeit, Flugzeugbeschaffung, Sanierung des Bundeshaushalts). - Zugunsten besserer Lesbarkeit wird darauf verzichtet, Auslassungen in Zitaten zu signalisieren. Für die ungekürzte Lesart ist auf die entsprechenden Ausgaben des "Bulletins" zurückzugreifen.

2. Zur Geschichte, Problematik und schliesslichen Auflösung dieses Zusammenarbeitsvertrags s. Ursula Baumann: Die Bürgerbibliothek Luzern als Sammelstelle für Althelvetica, 1894-1951. Diplomarbeit VSB bzw. BBS. Luzern 1990.



Der Ständeratsaal 1911, noch ohne das Landsgemeinde-Wandbild von Albert Welti und Wilhelm Balmer.

Die bundesrätliche Vorlage gelangte zunächst an den Ständerat, der in der Sitzung vom 26. Oktober 1910 zwar alle Fragen diskutierte, die in der Botschaft aufgeworfen waren, schliesslich aber auf Nichteintreten befand. Die Ratsmehrheit liess sich von den bei einer Übernahme der Bürgerbibliothek zu erwartenden hohen Folgekosten nicht beeindrucken, lud den Bundesrat vielmehr ein, das Luzerner Angebot nochmals in Erwägung zu ziehen, und gab ihm gleichzeitig den Auftrag abzuklären, "ob nicht statt des schon im Bundesbeschluss vom 28. Juni 1894 vorgesehenen, bis zur Stunde aber noch nicht begonnenen Nachweiskataloges der 'Helvetica' ein schweizerischer Gesamtkatalog erstellt, oder, wenn er von anderer Seite in Angriff genommen würde, unterstützt werden sollte" - eine Anregung, die von der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare ausgegangen war.

Nun kam das bekannte "Navette-Verfahren" in Gang.³ Noch 1910 beschloss die Kommission des Nationalrates, seinem Plenum Eintreten auf die Vorlage des Bundesrates zu empfehlen und weiteren Verhandlungen mit der Bürgerbibliothek Luzern nicht zuzustimmen. "Die Bibliothek von Bern, der Universitätsstadt, der Bundesstadt zu entfernen", hielten die Nationalräte in ihrer Mehrheit nicht für eine vernünftige Lösung, die Luzern nicht einmal einen ökonomischen Vorteil bringen würde: "Les personnes qui fréquentent les bibliothèques n'apportent pas beaucoup d'argent ni au Kursaal, ni aux grands hôtels et les sacrifices que s'imposerait la ville de Lucerne, ne seraient ainsi pas d'un rapport très appréciable", sagte Max de Diesbach, Berichterstatter französischer Sprache, Direktor der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg. Jetzt zu handeln, das war, so formulierte es Ulrich Meister, der nationalrätsliche Berichterstatter deutscher Sprache, das Parlament der Schweiz und ihrem kulturellen Rang gewissermassen schuldig: "Wie das Landesmuseum, so ist auch die Landesbibliothek ein stolzes Monument gesunden schweizerischen Geistes und gesunder schweizerischer Schaffenskraft. Wenn die Grenzen unseres Landes eng gezogen sind, so dürfen wir dagegen auf diese Monamente in der Landesbibliothek und im Landesmuseum hinweisen in ihrem gegenwärtigen und wir wollen hoffen, auch in ihrem zukünftigen Bestande, um zu sagen: Wo es sich

3. Zum Verhältnis National-/Ständerat s. Annemarie Huber-Hotz: Das Zweikammersystem - Anspruch und Wirklichkeit, in: Das Parlament - "Oberste Gewalt des Bundes"? Festschrift der Bundesversammlung zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft / Le Parlement - "Autorité suprême de la Confédération"? / Il Parlamento - "Potere supremo della Confederazione"? Im Auftrag der Präsidenten des Nationalrates und des Ständerates hrsg. von den Parlamentsdiensten. Redaktion: Madeleine Bovey Lechner, Martin Graf, Annemarie Huber-Hotz. Bern und Stuttgart 1991, S. 165-182; Laurent Trivelli: Le bicamérisme. Lausanne 1975. Vgl. ferner die parlamentarischen Initiativen zur Abschaffung bzw. Umgestaltung des Ständerats, die 1992 im Nationalrat behandelt wurden.

um kulturelle Aufgaben handelt, darf sich die kleine Schweiz getrost in die vordere Reihe derjenigen Staaten stellen, die glauben, an der Spitze der Kultur zu marschieren." Solchen Argumenten konnte sich der Ständerat nicht verschliessen; auf Antrag seiner Kommission trat er am 6. und 7. Juni 1911 ebenfalls auf den Gesetzesentwurf ein: Die "bisherige Anarchie", so schien es jetzt auch dem "Stöckli", durfte nicht fortdauern.

Einzelne Revisionspunkte

Obschon die Räte, ähnlich wie viele Historiker und Bibliothekare, die Teilung des Sammelauftrags zwischen SLB und Bürgerbibliothek als unorganisch auffassten - publizistisch geschen war 1848 eher Ergebnis und Übergang und nicht Grenze -, blieb sie grundsätzlich bestehen. Mit der Formulierung, die Landesbibliothek sammle Helvetica "vorzugsweise" nach 1848, hatte der Nationalrat zwar in Sache und Ausdruck eine elegante Relativierung des allzu starren Rasters gefunden, meinte das aber nicht etwa als Freipass, wie das Votum von Nationalrat Speiser, Basler Regierungsrat und Professor, zeigt: "Wer den Reiz des Sammelns kennt, der weiss, dass der Sammeleifer keine Grenzen hat. Wenn Sie sagen, ihr dürft nun bis zum Jahr 1798 sammeln, so gibt das ganz neue Perspektiven für das Personal, und sehr leicht könnte dabei die Aufgabe der Gegenwart versäumt werden." Und der Ständerat, um blindem Sammeleifer vorzubauen, führte noch ein qualitatives Kriterium ein: In der Schweiz erschienene Druckschriften sollte die Landesbibliothek aufnehmen, "soweit für die Kultur des Landes von Bedeutung".

Zur an sich unbestrittenen Anhebung der Besoldungsklassen für das Bibliothekspersonal hielt Max de Diesbach, der Fachmann, eine noch heute lesenswerte kleine Vorlesung über die Stellung des Bibliothekars in der Gesellschaft und machte klar: "Il devient nécessaire, dans notre pays, de mettre les traitements des bibliothécaires en rapport avec les exigences que l'on a à leur égard."

Von einer gewissen Bedeutung auch für das Verständnis des heutigen Leistungsauftrags der Landesbibliothek ist vielleicht, was im Ständerat zu den im nachmaligen Artikel 8 vorgesehenen Beiträgen des Bundes an Helvetica-Erwerbungen anderer Bibliotheken und zu der vom Nationalrat neu in den Zweckartikel eingefügten Aufgabe des "Erhaltens" gesagt wurde.⁴ Hier nahmen die Räte eine Anregung wiederum der Bibliothekarenvereinigung auf, deren Kernsatz lautete: "Die Landesbibliothek ist eine wissenschaftliche Sammlung, die nicht nur der Gegenwart, sondern auch der Zukunft zu dienen hat." Im Fall von Artikel 8 präzisierte der Kommissionssprecher nach einer Intervention des Departementschefs Schobinger, der ihn nur auf die Anschaffung geschlossener Sammlungen, ganzer Bibliotheken usw. angewendet wissen wollte: "Nein, ich denke bei vorliegender Bestimmung auch an die Erwerbung eines einzelnen kostlichen Manuskripts. Es handelt sich ja nicht um die Landesbibliothek, sondern um die kantonalen Bibliotheken, und nun könnte z. B. die Zürcher Bibliothek ein Manuskript aus dem 13. Jahrhundert erwerben wollen, um zu verhüten, dass es nicht ins Ausland kommt. Das könnte sie aber unter Umständen 10, 20 000, vielleicht gar 100 000 Franken kosten. Wenn nun die Stadtbibliothek in Zürich oder Genf so ein einzelnes Werk ankaufen möchte und dafür einen Bundesbeitrag wünschte, so möchte ich das nicht durch die Interpretation des Herrn Bundesrat Schobinger ausgeschlossen wissen."

Unbestritten war eine neue, sprachlich und fachlich repräsentative Zusammensetzung und damit Erweiterung (auf 9 Mitglieder) der bisher von Bernern dominierten Bibliothekskommission. "Um nicht eine Antagonie heraufzubeschwören, welche dem nationalen Gedanken keinen guten Dienst leisten würde", sollten "die verschiedenen Landesteile und die Landessprachen" angemessen darin vertreten sein; Sitze waren für je einen Vertreter der Bürgerbibliothek Luzern und der Vereinigung der Bibliothekare freizuhalten, was "wohlgetan" erscheinen musste "bei dem stets wachsenden Interesse, das alle Kreise der schweizerischen Bevölkerung dem Bibliotheksinstut als geeignetstes Mittel der Aufklärung entgegenbringen".

4. Die Antwort auf die Frage, wie der Wille des Gesetzgebers bei der Auslegung berücksichtigt werden soll oder darf, ist nicht unumstritten (vgl. David Jenny: Der Einfluss des Rechtssetzers auf das weitere Schicksal seiner Erlasse: Bemerkungen zur subjektiv-historischen Auslegung, in: Das Parlament - "Oberste Gewalt des Bundes"? S. 125-141). Hört man die Räte selbst, so scheinen sie heute damit zu rechnen, dass Präzisierungen usw., die sich in der Vorberatung oder im Ratsplenum ergeben, der späteren Gesetzesauslegung dienen können und daher "zuhanden der Materialien" festzuhalten seien (vgl. Amtliches Bulletin des Nationalrates 1992 S. 15, des Ständates 1992 S. 937; AB N 1992 S. 283: "Ich möchte für das Protokoll und die Geschichte doch noch ergänzen..."). Für die Landesbibliothek könnte die Frage: Was ist aus den parlamentarischen Debatten 1992 allenfalls zu gewinnen für die Verdeutlichung der gesetzlichen Aufgaben der SLB? im jetzigen Zeitpunkt der Abfassung einer Verordnung durchaus praktische Aspekte haben.

Legislatorische Feinmechanik

Nicht von vornherein einig waren sich Stände- und Nationalrat über das Kräfte- oder Kompetenzverhältnis zwischen Bibliothekskommission und Direktor. Anlass zu Divergenzen gaben die Artikel 9-12, wo Departement des Innern, Bibliothekskommission und Direktor in ihrer hierarchischen Zuordnung bzw. Unterstellung genannt sind. Folgendermassen äusserte sich Berichterstatter Heer im Ständerat an der Sitzung vom 7. Juni 1911:

Das Präsidium der nationalrätslichen Kommission hat mir gestern einen Vorwurf gemacht, dass wir in der ständerätslichen Kommission an der Vorlage des Nationalrates auch in redaktioneller Beziehung etwas wohl viel geändert haben. Wir hätten uns gegenüber der Vorlage des Nationalrates als eine Art Schulmeister aufgespielt. Auf diesen Vorwurf hin muss ich mich nun auch über rein redaktionelle Änderungen aussprechen. Der Nationalrat geht so vor: Zunächst redet er vom Departement des Innern, dann vom Direktor und Subdirektor bis zum Bibliothekdiener, und dann von der Bibliothekskommission. Wir finden, es sei logischer, wenn man zuerst vom Departement des Innern spreche, unter dessen Obhut das Ganze steht, dann von der Bibliothekskommission, die die Oberleitung hat, und dann von den Beamten, also mit der Spalte beginnen und von da dann abwärts gehen.



Das Buch: Die Parlamentarier hatten es am und im Bundeshaus stets vor Augen, als sie 1911/1992 über die Landesbibliothek debattierten. Hier "Der Gelehrte" von Natale Albisetti (Attika Südseite), eingerüstet, um überholt zu werden wie 1992 das SLB-Gesetz...

Und zum späteren Artikel 12 bemerkte der Kommissionssprecher:

Wir haben hier wieder ein wenig den Schulmeister gespielt. Wir haben die Sache, wie wir glauben, etwas logischer geordnet. Der Nationalrat sagt: Durch Verordnung des Bundesrates werden festgestellt: 1. Die Obliegenheiten und Kompetenzen der Bibliothekskommission und der Direktion, sowie die Organisation und Administration der Landesbibliothek. Wir kehren die Sache um deswegen, weil wir meinen, die Organisation der Landesbibliothek gehöre in erste Linie. Zuerst ist die Landesbibliothek da und weil wir eine Landesbibliothek haben, müssen wir eine Bibliothekskommission haben. Nicht die Bibliothekskommission ist das Primäre, sondern die Landesbibliothek, denn die Landesbibliothek ist nicht der Bibliothekskommission wegen da, sondern die Bibliothekskommission ist wegen der Landesbibliothek da. Dieser Vorschlag ist doch nicht eine blosse Klauberei von uns, sondern entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

Der Nationalrat folgte, aber nicht kommentarlos.

Zu Anfang Juni hat der Ständerat die vom Nationalrat festgesetzte Vorlage durchberaten und derselben mit wenigen Ausnahmen seine Zustimmung erteilt; dabei hat er sich allerdings, vom Drang einer verbesserten Redaktion getrieben, bemüht, die Vorlage fast in den meisten Artikeln etwas umzugestalten. Sie wissen, es führen verschiedene Wege nach Rom, und die Kommission hat es nach dem Ihnen bekannten Sprichwort vorgezogen, nun den Weg zu wählen, den der Ständerat eingeschlagen hat. Infolgedessen haben Sie in der ausgeteilten Vorlage bei den meisten Artikeln Zustimmung bemerkt; es hat also die Kommission mit wenig Ausnahmen die ständeräliche Fassung akzeptiert.

Leserin und Leser werden die Lebensregel, auf die Kommissionssprecher Ulrich Meister anspielte, leicht selbst ergänzen können. Das Problem war allerdings nicht nur ein sprachliches oder gesetzestechnisches. Offensichtlich wollte der Ständerat die Position der Kommission eher stärken - der Nationalrat umgekehrt durch abschliessende Festlegung der Kommissionsaufgaben (Budget, Arbeitsprogramm, Jahresbericht usw.) den Direktor "sich seiner vollen Verantwortung bewusst" machen, weshalb er die ständeräliche Variante "Unter der Bibliothekskommission stehen folgende Beamte der Bibliothek: Der Direktor ..." ablehnte. Die Verordnung werde erlauben, "gemachte Erfahrungen bei der Detaillierung dieser Bestimmungen jederzeit in einer den Interessen der Bibliothek angemessenen Art und Weise zu verwerten." Der Ständerat änderte an dieser Kompetenzverteilung nichts mehr, sondern bestätigte: "In welcher Weise im speziellen die Kompetenzen der Direktion und diejenigen der Bibliothekskommission gegeneinander abgegrenzt werden sollen, darüber wird der Bundesrat (...) eine Verordnung erlassen. Wir wollen annehmen, dass das Departement des Innern recht bald und in recht klarer Weise das tue."

Epilog

Departement und Bundesrat brauchten dafür nicht einmal ein Jahr; die Verordnung wurde am 16. September 1912 in Kraft gesetzt. Schneller noch, am 9. Januar 1912, erfolgte die Einsetzung der neuen neunköpfigen Bibliothekskommission. Etwas länger liess die Erfüllung des Postulats "Gesamtkatalog", das beiden Räten doch sehr am Herzen gelegen hatte, auf sich warten. An der Landesausstellung 1914 war ein Prototyp nach dem schliesslich realisierten Konzept (Nachweis nur ausländischer Publikationen) zu sehen; aber erst in der Dezembersession 1927 hiess die Bundesversammlung mit dem Voranschlag 1928 die notwendigen Mehrausgaben gut.

Vier Generationen später...

Im Bericht an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1911 hatte der Bundesrat geschrieben, die SLB gehe "nun unter dem neuen Bundesgesetz einer weitern gedeihlichen Entwicklung entgegen." Die Prognose war zutreffend: Die Sammlung wuchs, der Personalbestand, in vernünftigem Verhältnis dazu, auch. Neue bibliographische Instrumente wurden eingeführt, und seit 1931 war die Bibliothek in einem eigenen Gebäude zu Hause. In den siebziger Jahren begann die Entwicklung zu stocken. Die SLB konnte weder mit den technischen Entwicklungen auf dem Informations- und Kommunikationssektor gleichziehen, noch war sie dem zunehmenden Input gewachsen. 1911 hatte Gottfried Heer die Debatte im Ständerat mit den Worten eingeleitet: "Wenn Sie sich gegenwärtig halten, welche Masse von bedrucktem Papier nur auf unsern ständerälichen Pulten sich jeweilen innert 5 Tagen aufstappelt, wenn Sie sich gegenwärtig halten, zu welchen Folianten nur die uns täglich zur Verfügung stehenden Zeitungen im Laufe von 12 Monaten anschwellen, so können Sie daraus einen Schluss ziehen auf das Anschwellen der Schätze, welche die Landesbibliothek in diesem unserem papierenen Zeitalter zu beherbergen hat." 1992 sagte der Sprecher der nationalrätslichen Kommission es mit ähnlichen Worten: "Dass wir von einem gewaltigen Informationsstrom überflutet werden, braucht in Anbetracht der Papierstapel, die wir regelmässig erhalten, kaum erwähnt zu werden. Wie schwierig und aufwendig dabei das Ordnen und Greifbarhalten sein können, dazu genügen uns die alltäglichen Erfahrungen." Kein Ende des "papierenen" Zeitalters also in Sicht - und dasjenige der modernen post-gutenbergischen Medien hatte längst begonnen. Ein Gefälle von den anderen grossen Schweizer Bibliotheken zur Landesbibliothek hin liess im schweizerischen Bibliothekswesen neue Gruppierungen, Kräfteverhältnisse und Ansprüche entstehen. Eine Reorganisation, eine gründliche Umstrukturierung der Landesbibliothek, von der immer häufiger und dringlicher gesprochen wurde, musste auch darauf Rücksicht nehmen.



... und das Hommage von Antonio Barzaghi-Cattaneo an Rousseau und Pestalozzi (Wandelhalle).

Die Zusammenlegung mit dem Bundesamt für Kultur machte es möglich, die Staulage, in der sich die Landesbibliothek schliesslich blockiert sah, aufzulösen. Diese Anbindung "à sa racine logique et naturelle qui est l'Office fédéral de la culture" wirkte, so hat Bundesrat Cotti in beiden Kammern während den Verhandlungen über die Vorlage betont, als Katalysator. Mit der Wahl des neuen Direktors, der eine neue Sicht der Dinge mitbrachte und ein Gesamtkonzept entwickelte, konnte die Reorganisation konkret beginnen und in einer Botschaft und der Vorlage zu einem neuen Gesetz abgestützt werden. Diese Botschaft ist gut doppelt so umfangreich wie diejenige von 1910; das Gesetz allerdings bleibt mit seinen 17 Artikeln so schlank und griffig, wie das alte es unter den gegebenen Umständen gewesen war.

Die grossen Ziele

Unverkennbar: Die Räte haben sich der Botschaft und des Gesetzes mit einer gewissen Leidenschaft angenommen. "Il est réjouissant de constater que le Conseil national se penche pendant une heure et 10 minutes sur son sort", konnte Bundesrat Cotti mit gutem Grund sagen und vor dem Ständerat feststellen: "Non seulement l'entrée en matière n'est pas contestée, mais elle est même proposée avec conviction, voire avec enthousiasme." Deutlicher als 1910/1911 - die prinzipiellen Diskussionen über die Gründung der Landesbibliothek lagen damals noch nicht so weit zurück - ging es den Parlamentariern um die Idee "Landesbibliothek" als "manifestation de notre identité nationale", als "kulturelle Klammer", als "Faktor, der wissenschaftlich, landeskundlich und sprachlich für die Integration unseres Landes von grosser Bedeutung ist", indem hier "die Informationen aus allen kulturellen und sprachlichen Landesteilen gesammelt und betreut werden". Der Bibliothek wurde ein klarer Grundauftrag erteilt: "Im Zeichen von Europa, im Zeichen einer Öffnung der Schweiz" Eigenart und Eigenständigkeit des Landes zu bewahren und sie nach aussen, dem Ausland gegenüber zu dokumentieren: "Die Information, die das Ausland über die Schweiz erhält, läuft ganz wesentlich über unsere Bibliothek."

Alte Pflichten - neue Aufgaben

Die einzelnen Zielpunkte der Reorganisation, wie die Botschaft sie umschrieb und wie sie die Kommissionen des National- und des Ständerates anlässlich von Besichtigungen an Ort und Stelle hatten auf Notwendigkeit und Tauglichkeit prüfen können, wurde von den Räten zustimmend aufgenommen und interpretiert: Um- und Ausbau zu einem leistungsfähigen Informationszentrum mit raschen Zugriffsmöglichkeiten, mit Auskunfts-, Vermittlungs- und Beratungsaufgaben innerhalb des Landes und nach aussen. Der Sammelauftrag wurde einerseits bewusst gegen die Zukunft und "tous les supports que l'évolution des sciences et des techniques a mis et mettra à disposition" hin geöffnet; andererseits schienen den Räten - nicht zuletzt aus Kostengründen - gewisse Einschränkungen bzw. Auflagen angebracht im Sinn der Kooperation und Arbeitsteilung mit bestehenden Institutionen. Auch die schon früher ab und zu geäusserte Überlegung, ob nicht vermehrt qualitative Kriterien über den Sammlungsinhalt entscheiden sollten, ob nicht "Wertvolles vom Unwichtigen" getrennt werden, die Landesbibliothek nicht den "Mut zur Lücke" aufbringen müsse, kam zur Sprache, und das Gesetz sieht ja tatsächlich vor, dass der Bundesrat bestimmte Dokumente oder Kategorien von Dokumenten vom Sammlungsauftrag der Landesbibliothek ausgrenzen kann. Eine ähnliche Frage stellte sich bei der Erwerbungspolitik des Schweizerischen Literaturarchivs, für die der Leitsatz "*être large dans l'interprétation de 'vie culturelle et intellectuelle'* et restreint dans la définition de l'importance nationale" sicher die angemessene Formel ist.

Als wichtig erachteten beide Kammern einen benutzerfreundlichen Zugang zu den Sammlungen. Im Zuge der Vorberatung war deshalb der jetzige Artikel 5 eingeführt worden, "pour marquer jusque dans la loi et non seulement dans un règlement le caractère de bibliothèque publique de la Bibliothèque nationale qui est au service également des personnes privées" oder, in der Formulierung einer Nationalräatin:

Der Sprung von der gemütlichen, traditionellen Bibliothek ins Informatikzeitalter gefährdet zum Teil wertvolle Einrichtungen einer Bibliothek. Wenn man zu weit springt, könnte es passieren, dass so wunderbare Einrichtungen wie Lesesäle, aber auch Ausleihe oder Schalterdienst der Automatisierung zum Opfer fallen. Das - scheint uns - muss unter allen Umständen vermieden werden. Diese benutzerfreundlichen Zugänge zu den Sammlungen müssen erhalten bleiben. Wir dürfen nicht so weit ins Moderne springen, Bibliotheken dürfen nicht so weit rationalisiert werden, dass sie "entmenschlicht" werden.

Als eine der wesentlichsten künftigen Leistungen der Landesbibliothek wurde ihre Koordinationsfunktion innerhalb des gesamtschweizerischen Bibliothekswesens bezeichnet. Hier habe sie "Spurarbeit zu leisten, damit schrittweise eine Harmonisierung und umfassende Kompatibilität zwischen den Bibliotheken und ihren Systemen erzielt" werden könne. Dabei waren sich die Räte bewusst, dass sie sich auf heiklem Terrain bewegten. Schon in Artikel 9 des Gesetzesentwurfes (nachher Artikel 10) ist diese Aufgabe sehr behutsam formuliert, und das Postulat der nationalrätilichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, das in die gleiche Richtung der Koordination zielt, präzisiert im Hinblick auf die Beschaffung eines Bibliothekssystems für die SLB ebenfalls mit kluger Zurückhaltung, es seien dabei "die internationalen Normen zu berücksichtigen und eine bestmögliche Kompatibilität zu den übrigen Bibliotheken anzustreben"; "den enormen, schon getätigten Investitionen" müsse jedenfalls Rechnung getragen werden.

Daneben waren radikalere Äusserungen zu hören: "Ich bitte Sie, ganz klar im Zeichen der Modernisierung vorzugehen und auch eine gewisse harte und klare Linie einzuschlagen; dies auch im Sinne unserer Finanzen, die wir nicht einfach vergeuden können." "Wenn es längerfristig den Druck durch den Bund auf die Hochschulkantone braucht, um die Überführung in ein einheitliches System möglich zu machen, dann ist Druck durchaus angemessen. Aber es soll nicht schnell und zwangsläufig eine nicht in jeder Beziehung überzeugende Lösung übergestülpt werden. Der vorgeschlagene Gesetzestext ist flexibel genug, so dass kein Grund besteht, wegen dieser noch nicht ausgeräumten Kontroverse das Gesetz abzulehnen oder aufzuschieben."

Im Nationalrat fasste Bundesrat Cotti zusammen: "Il ne saurait en aucun cas être question d'un 'Diktat' provenant de la Confédération. Le dialogue est absolument nécessaire. Mais, sur la base de cette philosophie du dialogue, il faut tout de même arriver à une solution qui permette dans le futur d'éviter, si possible, la dispersion navrante qui s'est manifestée dans le passé." Und im Ständerat versicherte er: "J'ai déjà dit au Conseil national, et je le répète ici, il n'y aura pas de 'Diktat' de la part de la Confédération dans ce secteur, mais je dois en même temps faire appel à la volonté de collaboration et à la compréhension de tous ceux qui sont appelés à participer aux choix informatiques qui seront faits dans le futur."

Die Mittel zum Zweck

Was den Preis betraf, "der heute und in den nächsten Jahren für eine jahrelange Vernachlässigung zu bezahlen" sei, was an zusätzlichen Betriebskosten, an Investitionen für die bauliche Einrichtung einer nicht nur Bibliothek, sondern eines "maison de la culture" aufzubringen sein werde, konnten die Räte in der Botschaft nachschlagen. Dass sie selbst auf dem Budgetweg den Erfolg der Reorganisation, der sie jetzt zustimmten, mitentscheiden würden, war ihnen ebenso klar. "Erst eine grosszügige Go-, dann wieder eine kleinliche Stop-Politik wäre verhängnisvoll und würde unweigerlich demotivierend wirken." Allerdings fehlte auch hier die Stimme nicht, die eher abwägend und einschränkend argumentierte: "Im Bereich der Kultur sollten wir den Mut haben, Akzente zu setzen im Sinne des schönen Wortes von Matthias Claudius: 'Pflege deinen Leib, aber nicht so, als ob er deine Seele wäre'."

Ein Mittel zum Zweck wäre das nationale Pflichtexemplar-Gesetz; dem Kommissionspostulat, das den Bundesrat beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu prüfen, wurde in beiden Kammern vorbehaltlos zugestimmt. Den Kommissionen war bei ihrer Begehung der Bibliothek aufgegangen, was eine Nationalrätin im Plenum so beschrieb: "Wir haben uns überzeugen können, dass zum Teil mit geradezu detektivischen Fähigkeiten vorgegangen werden muss, um zu den nötigen Exemplaren zu kommen. Wir denken, dass das eine teure Lösung, eine unproduktive Arbeit ist." Und der französische Sprecher im Nationalrat bemerkte: "Il serait bon qu'une disposition légale fixe de manière précise la nature et les conditions du dépôt des livres et des autres imprimés, mais plus encore le dépôt des informations concernant la Suisse conservées sur d'autres supports que le papier. C'est sans doute pour ces dernières catégories de documents que le dépôt légal entraînerait des améliorations significatives par rapport à ce qu'il se fait aujourd'hui".

Von der Magie des Wortes

Vergleicht man nur ganz oberflächlich das Redeverhalten an den Debatten 1910/1911 und 1992, so scheint allgemein der Ratsbetrieb gegenüber früher lebhafter, vielleicht auch aggressiver geworden zu sein. "Unruhe", "Beifall", "Heiterkeit" (allenfalls "teilweise") waren seinerzeit offenbar seltener, auch "persönliche Erklärungen" wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Verunglimpfung kamen wohl nicht so oft vor.⁵

Dann fällt vor allem die aktive Mitwirkung des Departementsvorstehers an den Beratungen 1992 auf. Anders als seine Kollegen Ruchet und Schobinger, hat Bundesrat Cotti für die Vorlage mit Überzeugung und überzeugend geworben

Die Sprache der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist ganz offensichtlich persönlicher, bildhafter geworden, obschon es natürlich zu allen Zeiten wortmächtige Räte gegeben hat. Zitate waren schon immer nützlich, um einen bestimmten Standpunkt zu untermauern; heute setzen einzelne Ratsmitglied sie ein beinahe wie ein individuelles Sendezeichen.

Offensichtlich auch, dass bestimmte Rednerinnen und Redner ihre Voten sorgfältig vorbereiten. Besonders effektvoll hat der ständérätliche Berichterstatter seine Ausführungen angehoben: "Wie konnte das geschehen, und wer hat es zu verantworten? Die Schweizerische Landesbibliothek ist in den letzten Jahren straflich vernachlässigt worden und kümmert vor sich hin. Die einst führende bibliothekarische Einrichtung unseres Landes vermag ihre Aufgabe nicht mehr so zu erfüllen, wie es notwendig wäre. Sie droht sogar, wenn wir die Entwicklung schlittern lassen, in die Mittelmässigkeit abzusinken..." - exzellent konstruierte, nach dem bewährten Frage-/Antwortschema gebaute Perioden, die auf wenig Raum das Wesentliche zusammenfassen.

5. Vgl. Urs Marti: Wörter sind noch keine Politik, in: Zwei Kammern - ein Parlament. Ursprung und Funktion des schweizerischen Zweikammersystems. Frauenfeld 1990, S. 83-89; Paul Stadlin: Parlament kommt von parlare, in: Die Parlamente der schweizerischen Kantone/Les Parlements des cantons suisses/I Parlamenti dei cantoni svizzeri. Hrg. von Paul Stadlin. Zug 1990, S. 45-53; Jürg Düblin: Die Anfänge der Schweizerischen Bundesversammlung. Untersuchungen zur politischen Praxis der eidgenössischen Räte in den zwei ersten Legislaturperioden (1848-1854). Bern 1978, S. 28-44; Düblin weist allerdings darauf hin, dass anfänglich der Betrieb in der Bundesversammlung keineswegs nur gemütlich war, sondern gelegentlich sogar Duellforderungen fielen und ausgetragen wurden.



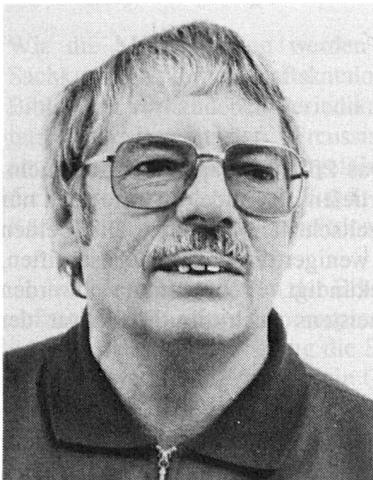
Ohne Bücher undenkbar: "Die Weisheit" von Antonio Barzaghi-Cattaneo (Wandelhalle). Auf den beiden Medaillons, die in ihren Thron eingelassen sind, Zitat aus Sallust (*Jugurtha* 10,10): CONCORD[IA] RES PARVAE] CRESCUNT [DI]SCORDIA MAXIMAE DI[LABUNTUR]: Durch Eintracht wächst der kleine Staat, durch Zwietracht zerfällt der grösste.

Gewisse Vergleiche und Bilder, angezogen von der Thematik des Geschäfts (veraltete Landesbibliothek), breiteten sich sozusagen endemisch in der Ratsrhetorik aus - im vorliegenden Fall vor allem Vergleiche mit der Erdgeschichte, dem "Erdaltertum", würde Thomas Manns Professor Kuckuck sagen: Es herrschen "fast steinzeitliche Verhältnisse" in der Landesbibliothek; sie muss den Sprung machen "von der Steinzeit in die Postmoderne", oder, "wenn auch nicht aus der Steinzeit, so doch aus der mittleren Bronzezeit ins 20. Jahrhundert." Auch die Schlaf-Metapher bot sich zwanglos an: Bei der Informatik "hat die Landesbibliothek die Entwicklung hoffnungslos verschlafen"; "zu Recht wurde hier gesagt, dass die Landesbibliothek lange Zeit äusserst still und unauffällig geschlafen habe"; "nous savons que si la Bibliothèque nationale a joué un peu le rôle de la 'Belle au bois dormant', d'autres, dans ce pays, n'ont pas dormi ces derniers temps."

Das Wohlwollen für die Landesbibliothek, echte Sorge um ihre Zukunft, wie sie die Debatten im Parlament durchwegs prägten, lassen sich schliesslich daran ablesen, dass Rednerinnen und Redner immer wieder mütterlich/väterlich von "unserer Landesbibliothek", "notre Bibliothèque nationale" gesprochen haben und es ablehnten, dem liebgewonnenen Kind, dem sie soeben eine vielversprechende Zukunft hatten vorbereiten helfen, einen neuen, sein Wesen verfremdenden Namen zu geben: "Nous avons quelque peu hésité entre l'actuelle 'Landesbibliothek' et 'Nationalbibliothek'. Le second conviendrait mieux aux relations internationales que le premier qui a un caractère provincial pour les Allemands et les Autrichiens. Finalement, la tradition et le sentiment l'ont emporté sur la hiérarchie des sens" - oder, kurz und bündig

gesagt: "Die Landesbibliothek ist keine Nationalbibliothek wie in ausländischen Staaten. Sie hat keinen pomösen Anstrich und nichts Fürstliches an sich. Das ist auch richtig. Sie entspricht der schlichten Art unseres Volkes und heisst zu Recht Landesbibliothek; nicht mehr und nicht weniger." Punktum.

Für die Zeitschriftenabteilung der Landesbibliothek ist das Periodikum ein wichtiger Bestandteil des Sammlungsgebiets.



Josef Kamer, Leiter des Dienstzweigs "Periodika"

DIE ZEITSCHRIFTEN IN DER SCHWEIZERISCHEN LANDES BIBLIOTHEK

Die Zeitschriftenabteilung der Landesbibliothek hat den Auftrag, das gesamte schweizerische und die Schweiz betreffende periodische Schrifttum zu sammeln und zu archivieren. Ein klarer Auftrag, der jedoch nicht ohne Tücken ist. Schon im 8. Jahresbericht der Landesbibliothek über die Jahre 1903 und 1904 wird die Frage aufgeworfen, ob die Bibliothek wirklich alles sammeln soll. Ja, sie soll!

Jedermann hat das Recht, in der Bibliothek zu suchen, was ihn interessiert, das aber kann das unendlich Verschiedenste sein, und niemand ist befugt, ein schweizerisches Druckerzeugnis als wertlos von der Landesbibliothek auszuschliessen. Niemand ist imstande zu sagen, was in 10, 20, 50 Jahren nach irgend einer Richtung von Bedeutung sein wird.

Und im 30. Jahresbericht, 1930, wird erwähnt, dass "das von der Landesbibliothek aufbewahrte Exemplar dieses oder jenes verachteten Chäsblättlis umso höher geschätzt wird, als es meistens das einzige vor dem Untergang gerettete seiner Art ist". An dieser Auffassung hat die Zeitschriftenabteilung bis heute weitgehend festgehalten.

Eine Ausnahme bilden gewisse Kirchenblätter, von der gleichen Druckerei hergestellt, mit gleichem Aussehen und identischem Hauptteil. Nur die letzte Seite, die Lokalseite, ist unterschiedlich. Hier vertraut die Landesbibliothek auf die Pfarreiarchive. Auch Blätter einiger Verkaufsorganisationen stellen ähnliche Probleme. Hier enthalten die Regionalseiten meist nur gerade Hinweise auf günstige lokale Verkaufaktionen und Veranstaltungen. Von diesen Kundenzügen wird ebenfalls, wie bei den Kirchenblättern, je eine ausgesuchte Ausgabe aufbewahrt. Anders präsentiert sich das Problem bei den Kopfblättern von Zeitungen, eine Zeitungsform, die immer mehr zum Zuge kommt. Diese Zeitungen sind bis auf den Regionalteil identisch. Dieser Teil aber hat im Umfang wie inhaltlich einen Stellenwert, der uns zur Aufbewahrung sämtlicher Regionalausgaben veranlasst.

Das Sammelgut der Zeitschriftenabteilung der Landesbibliothek unterscheidet sich von dem einer Universitätsbibliothek ganz beträchtlich. Kunst, Wissenschaft und Technik haben keinen Vorrang. Die Blätter politischer Randgruppen, religiöser Sekten, Bulletins der verschiedensten Sportvereine, Personalzeitungen, Jugendzeitschriften werden alle gleich sorgfältig gesammelt - kurz, unsere Zeitschriftenabteilung ist ein Spiegelbild des Lebens, das sich im Verlauf der Zeit in unserem Land

abgespielt hat, heute abspielt, morgen abspielen wird. Eine volkskundliche Sammlung: zugleich Bibliothek und Archiv.

Beschaffung

Die Beschaffung ist nicht immer leicht. Sehr oft endet sie im Abseits. Das Pflichtexemplar existiert nicht. Mehrere Anläufe schon wurden auf dieses Ziel hin unternommen; alle verliefen im Sande. Es wäre auch nur eine Teillösung. Sie würde vor allem die grösseren, etablierten Verlagszeitschriften betreffen. Die kleinen privaten Herausgeber würden sich kaum darum kümmern. Es sind auch weniger die grossen Zeitschriften, deren Anschaffung Probleme stellen. Sie werden in der Presse angekündigt, Probeexemplare werden verschickt. Man kann sie leicht erreichen. Die Verleger kennen meistens auch die Institution der Landesbibliothek und senden unaufgefordert Ansichtsexemplare.

Es sind die kleinen Blätter, die schon bei der Beschaffung am meisten Arbeit verursachen, weil sie zuerst überhaupt erst entdeckt werden müssen. Trotz sehr guten Quellen und Beziehungen zu andern öffentlichen Institutionen gehen uns dennoch viele durch die Maschen. Dies war schon unsern bibliothekarischen Ahnen bekannt. Im 7. Jahresbericht, 1902, steht: "Viel Mühe verursacht immer die Ergänzung der Zeitschriften, die mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist und auch die finanziellen Hilfsmittel sehr stark in Anspruch nimmt." Ein hoher Prozentsatz unserer Anfragen werden nach dem ersten Versuch überhaupt nicht beantwortet. Dann werden oftmals Gründe vorgebracht, die Landesbibliothek nicht zu beliefern wie: das Heftli sei nun doch zu privat und gehöre nicht in eine öffentliche Bibliothek. Herausgeber von Hauszeitschriften fürchten manchmal, allzu neugierige fremde Nasen könnten darin schnüffeln. Politische Aussenseiter zitieren den Fichen-Staat. Teure Berater-Zeitschriften ziehen es vor, dass mögliche Interessenten ihre Erzeugnisse abonnieren und nicht bei uns gratis einsehen. Auch gibt es Fälle, wo die Herausgeber die Landesbibliothek mit einem Sponsor verwechseln und grosszügig aufgerundete Rechnungen präsentieren. Unser Dilemma besteht kurz gesagt darin, dass wir alles sammeln sollten, aber ausser einem limitierten Budget und ausser einiger Überzeugungskraft sonst über keine zum Beispiel gesetzliche Handhabe verfügen, um dieses Ziel zu erreichen.

Im grossen und ganzen ist es so, dass die meisten Periodika-Herausgeber den Sinn einer schweizerischen Landesbibliothek verstehen. Sie senden uns ihre Produkte je nach finanzieller Lage gratis, mit Rabatt oder zum normalen Abonnementspreis. Viele schätzen es sicher, dass ihre literarische Tätigkeit, auf welcher Stufe dies auch geschieht, irgendwo dokumentiert und sozusagen verewigt wird.

Verwaltung

Zeitungen wie Zeitschriften, vor allem die kleineren Blätter, sind rasch vergriffen. Das Eintreffen der Einzelnummern muss daher genau überwacht werden. Bei den Zeitschriften geschieht dies jetzt noch über eine alphabetisch geordnete Sichtkartei. Verschiedenfarbige "Reiterchen" verraten die Periodizität der Zeitschrift und zeigen an, wann die letzte Nummer eingetroffen ist. Wie schon bei der Beschaffung sind auch hier wieder die kleinen Zeitschriften die Sorgenkinder. Erkrankung oder Auswechseln des Redaktors, Ebbe in der Vereinskasse, Sparübungen bei Firmen sind Gründe, warum Zeitschriften plötzlich nicht mehr ankommen, Bocksprünge machen, ihr Erscheinungsbild ändern, oft auch ihren Namen wechseln. Sie werden etwas dünner und glänzen nicht mehr so schön. Sie tragen die fetten und die mageren Jahre sehr gut zur Schau und reflektieren zuverlässig das herrschende Klima.

Die eintreffenden Periodika werden in provisorische Fächer abgelegt. Von Zeit zu Zeit, je nach Umfang des Blattes, werden diese Fächer geleert. Zeitungen wie Zeitschriften werden nochmals gründlich kontrolliert und zum Binden bereitgestellt. Dies kann bei grossen Zeitungen monatlich, bei kleinen Zeitschriften erst nach einigen Jahren geschehen. Das Binden wird von verschiedenen privaten Buchbindereien ausserhalb der Bibliothek besorgt. Vorher jedoch werden die kollationierten Bestände in den Periodika-Katalog eingetragen und signiert.

Aussortieren, kontrollieren, anschreiben, einordnen, zusammenstellen, ausbessern, reklamieren, kollationieren: Das sind Tätigkeitswörter, die den Alltag der Zeitschriftenabteilung bestimmen. Handarbeit wie eh und je, die im heutigen elektronischen Zeitalter manchmal etwas wenig beachtet wird.

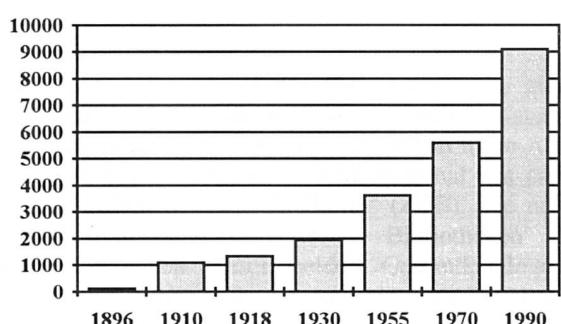
Katalog und Magazinierung

Wie die Monographien werden die Periodika durch verschiedene Kataloge erschlossen: Ortskatalog, Sachkatalog, Körperschaftskatalog. Der eigentliche Periodika-Katalog jedoch erfasst sämtliche auf der Bibliothek vorhandenen Periodika alphabetisch und gibt deren Bestand an. Eingereiht wird nach wie vor nach den Regeln der "Preussischen Instruktionen". Das Hauptwort spielt bei diesem System die entscheidende Rolle. Bis ungefähr 1940 wurden alle Eintragungen handschriftlich ausgeführt. Dann kam die Schreibmaschine zum Zuge. Doch erst in den Jahren um 1950 wurden die alten handgeschriebenen Kärtchen mit Hilfe von Arbeitslosen durch maschinengeschriebene ersetzt.

In den Anfangsjahren der Bibliothek wurde versucht, die Zeitschriften in ein paar wenige Sachgruppen aufzugliedern und sie dementsprechend zu magazinieren. So erhielten die Periodika naturwissenschaftlicher und medizinischer Richtung die Signatur R (bis 25 cm Höhe), Rq (25-35 cm), Rf (über 35 cm), juristische und handwerkliche erhielten ein Q, Qq oder Qf. Der Numerus currens wurde nicht benutzt, die Zeitschriften alphabetisch in den Magazinen aufgestellt. Neue Zeitschriften mussten jeweils dem Alphabet gemäss zwischen die schon vorhandenen Titel eingezwängt werden. Titel- und Formatänderungen besorgten den Rest. Erst in den Jahren nach 1930 wurden die Periodika numeriert, beschildert und die neuen Signaturen im P-Katalog nachgetragen. Diese Neusignierung konnte im Jahre 1936 nicht zuletzt schon damals dank des Einsatzes von Arbeitslosen beendet werden.

Einige Zahlen

Zahlen über Periodika sind in den ersten Jahresberichten seit Bestehen der Landesbibliothek kaum zu finden. Der Begriff "Zeitschriften" oder "Periodika" wird fast nie erwähnt. Hier trotzdem eine kleine Übersicht:



1896:	110	laufende Zeitungen
1910:	1 100	laufende Zeitschriften und Serienwerke
1918:	180	Zeitungen und 1154 Zeitschriften
1930:	1 949	Periodika
1955:	3 619	Zeitungen und Zeitschriften
1970:	5 590	Zeitungen und Zeitschriften
1990:	9 097	Zeitungen und Zeitschriften

Zeitungen und Zeitschriften brauchen Platz. Von den rund 40 000 Laufmetern belegter Bücherregale beanspruchen die Periodika ungefähr die Hälfte. Der tatsächliche Bedarf liegt aber wesentlich darüber. Ein Laufmeter Zeitungsbände braucht natürlich viel mehr Platz als ein Laufmeter durchschnittlicher Bücher. Die 4 000 Laufmeter Zeitungsbände, die zum grössten Teil im Untergeschoss des Bibliotheksgebäudes lagern, werden jährlich um 80 Meter vermehrt, verursacht durch 1 600 Folianten. Bei dieser Zuwachsrate denkt man unwillkürlich hie und da an eine Verfilmung. Einige wichtige Zeitungen sind tatsächlich auch auf Mikrofilmen oder Mikrofichen vorhanden; ihr Zahl nimmt, gemäss einem Verfilmungsprogramm, auch ständig zu. Doch, darf man deshalb das Original vernichten? Darf man das, obwohl niemand genau weiss, wann die Filmstreifen anfangen werden zu zerbröckeln? Die Antwort ist, so glaube ich, klar.

Das Zeitschriftenverzeichnis

Aufgrund ihrer Bestände hat die Landesbibliothek im Laufe der Jahre eine ganze Reihe von Zeitschriftenverzeichnissen geschaffen. Es begann mit der Ausgabe 1917. Die "2. neu bearbeitete und stark vermehrte Ausgabe" erschien 1925. 1926 bis 1930 wurden Ergänzungshefte zur Ausgabe 1925 veröffentlicht. 1945 und 1952 zeichnete das Schweizerische Vereinssortiment Olten als Herausgeber. Ab 1951-1955 erscheint alle fünf Jahre das "Schweizer Zeitschriftenverzeichnis", zuletzt die Ausgabe 1986-1990. Dieser neueste Band ist der erste, der unter Mithilfe der EDV zustandekam. Alle Verzeichnis sind

gegliedert in einen systematischen Hauptteil und in ein alphabetisches Register, das jenen erschliesst. Die Erstausgabe umfasste 104 Seiten und kostete damals 70 Rappen; sie enthält 1 502 Titel. 5 463 Titel beherbergt die neueste Ausgabe 1986-1990. Sie kostet etwas mehr.



*Marie-Christine Doffey, Elena Gretillat-Baila und Gina Reymond,
Redaktion "Zeitschriftenverzeichnis"*

CCN UND ZDB: ARBEITSBESUCHE BEI ZWEI GROSSEN EUROPÄISCHEN GESAMTKATALOGEN FÜR PERIODIKA

Unter den Gesamtkatalogen für Reihenwerke gibt es in Europa zwei, die für die Schweiz besondere Bedeutung haben, einerseits wegen ihres Umfangs, andererseits weil sie in den beiden grössten unserer Nachbarländer tätig sind und deshalb von ihren Arbeitssprachen her für uns von Interesse sind. Es handelt sich um den "Catalogue collectif national des publications en série" (CCN) in Frankreich und um die "Zeitschriftendatenbank zu Berlin" (ZDB). Die neue Redaktionsequipe des "Verzeichnisses ausländischer Zeitschriften in schweizerischen Bibliotheken" (VZ) hatte den Wunsch, möglichst rasch mit den Verantwortlichen dieser beiden Gesamtkataloge Kontakt aufzunehmen, um deren Strukturen und Funktionen kennenzulernen und sie - im Hinblick auf eine mögliche Reorganisation des VZ - mit den Gegebenheiten bei uns zu vergleichen.

Wir danken den Verantwortlichen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von CCN und ZDB, dass sie uns so entgegenkommend zur Verfügung standen und für die Mühe, die sie sich genommen haben, auf unsere vielen Fragen zu antworten und ihre Antworten, wo es nötig war, durch schriftlichen Unterlagen zu ergänzen.

Elena Gretillat-Baila: Besuch beim "Catalogue collectif national des publications en série" in Paris. Dezember 1992

Geschichte. Unterstellung

Der CCN wurde 1983 auf Initiative der Direktion "Bibliotheken, Museen und wissenschaftliche und technische Information" (DBMIST) des französischen Erziehungsministeriums gegründet. Er ist aus der Zusammenlegung von drei Gesamtkatalogen hervorgegangen, denen eine grosse Zahl französischer Bibliotheken angeschlossen waren: AGAPE ("Application de la gestion automatisée aux périodiques": automatisierte Bestandesverwaltung von Zeitschriften), CPI ("Catalogue des périodiques informatisés": informatisierter Zeitschriftenkatalog) und IPPEC ("Inventaire permanent des périodiques en cours": Verzeichnis laufender ausländischer Zeitschriften). Der CCN wird von der "Direction de la programmation

et du développement universitaire" (Direktion für Universitätsprogramme und -entwicklung), "Sous-direction des bibliothèques" (Unterabteilung Bibliotheken) finanziert; die Unterabteilung besorgt auch die Administration.

Aufgaben

Neben der wichtigen Rolle eines Speichers für bibliographische Informationen ist primäre Aufgabe des CCN, die Zeitschriftenbestände der Bibliotheken Frankreichs möglichst erschöpfend und genau anzuzeigen, um Endbenutzern und Dokumentationsspezialisten den Zugriff zu erleichtern. Auch die Aufgabe der Verbundkatalogisierung wird vom CCN wahrgenommen. Man kann den CCN als bibliographische und als faktische Datenbank bezeichnen; er erlaubt die Identifizierung von Titeln und gibt zugleich Auskunft über den Stand der Sammlungen, über die Koordinaten und Zugriffsmodalitäten der beteiligten Institutionen (Adressen, Ausleihbedingungen usw.). Jede Bibliothek kann sich dem CCN anschliessen. Einzige Anforderung, die sie erfüllen muss, ist, dass sie die von ihr angezeigten Dokumente ausleiht. Eine Vereinbarung regelt die Verpflichtungen der beiden Partner, der angeschlossenen Bibliothek und des CCN.

Die Dateien

Die Datenbank des CCN besteht aus drei Dateien:

- bibliographische Datei
- Standortdatei
- Datei der angeschlossenen Bibliotheken.

Als bibliographische Datei dient diejenige des ISDS ("International Serials Data System"), heute ISSN ("International standard serials number"). Allerdings figurieren darin auch Aufnahmen des CCN selbst; denn ziemlich häufig teilen Bibliotheken, die ein neues Periodikum abonnieren, dies zunächst dem für sie zuständigen regionalen ISSN-Zentrum mit, das dann aufgrund der gelieferten Angaben eine entsprechende Eintragung kreiert. Sie bleibt solange als "CCN-Aufnahme" bestehen, bis das internationale ISSN-Zentrum die Aufnahme validiert, was unter Berücksichtigung der Angaben geschieht, die das nationale ISSN-Zentrum des Landes liefert, wo das Periodikum erscheint. Dann wird die "CCN-Aufnahme" durch die "ISSN-Aufnahme" ersetzt. Das heisst, die bibliographische Datei wird hauptsächlich aufgrund der vom ISSN-Netz gelieferten Daten, die regelmässig (viermal jährlich) eintreffen, und teilweise durch die beteiligten Bibliotheken alimentiert.

Organisation des CCN

Sie erfolgt auf drei Ebenen:

1. Das nationale Zentrum ist verantwortlich für die Organisation des Netzes. Es befasst sich mit bibliothekarischen Aspekten (biblio- und katalographische Verifizierung) sowie mit technischen und wirtschaftlichen Fragen, die für die Datenbank wichtig sind, und mit den Aussenbeziehungen.
2. Die 34 regionalen Zentren sind zuständig für die Erfassung der lokalen Daten derjenigen Bibliotheken, die nicht über einen direkten, also online-Anschluss an den CCN verfügen, und für die Eingabe neuer Zeitschriftentitel. Sie verwalten auch die Betriebsdaten der Bibliotheken der Region (Aktualisierung der Daten bzw., im Fall neuer Teilnehmer am CCN: Codifizierung usw.). Sie sind mit der Ausbildung neuer Teilnehmer beauftragt und vermitteln Informationen zwischen nationalem Zentrum und angeschlossenen Bibliotheken.
3. Die lokalen Zentren, das heisst die einzelnen Bibliotheken, die am CCN beteiligt sind. Soweit sie über einen online-Zugriff zur Datenbank verfügen, sind sie verpflichtet, den Stand ihrer Sammlungen selbst zu aktualisieren; sonst leiten sie ihre Daten an das Regionalzentrum weiter, das sie in ihrem Auftrag in die Datenbank eingibt.

Aufgrund dieser Struktur besteht also eine doppelte Alimentierung des Katalogs: regional (Erfassung der Daten) und zentral (Kontrolle).

Die Praxis...

Die Aufnahmen erfolgen bei jedem regionalen Zentrum zunächst in eine Arbeitsdatei. Sie werden dort verifiziert und kontrolliert und anschliessend in eine allen Regionalzentren gemeinsame Interimsdatei transferiert. Um die Verbundkatalogisierung zu optimalisieren, können die Eintragungen in dieser Datei von allen Regionalzentren her abgerufen werden solange, bis sie im CCN aufdatiert sind. Der CCN überträgt die Daten der Interimsdatei in seinen eigenen Arbeitsspeicher, wo sie korrigiert und als endgültige Aufnahme validiert werden.

Produkte und Zugriff

Den angeschlossenen Bibliotheken stehen als Auszüge aus dem CCN verschiedene Produkte zur Verfügung: Magnetbänder, die sie in ihr lokales System laden können, Papierausdruck, Mikrofichen usw. Zudem kann der CCN über Minitel und auf CD-ROM (Myriade) online benutzt werden. Die Datenbank ist ferner auf den Host für wissenschaftliche und technische Informationen der französischen Universitäten (SUNIST) geladen und hier permanent zugänglich, sowohl für die Abfrage wie für den Betrieb. Die Aufnahmen werden wöchentlich nachgeführt; für den Standortkatalog erfolgt die Nachführung interaktiv.

Marie-Christine Doffey und Gina Reymond: Besuch bei der Zeitschriftendatenbank zu Berlin. März 1993

Geschichte. Unterstellung

Die ZDB wurde Anfang der siebziger Jahre gegründet, und zwar hauptsächlich ausgerichtet auf eine Verbundkatalogisierung der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken, aber auch auf die Identifizierung und Lokalisierung von Zeitschriften. Die ZDB wird im wesentlichen von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanziert, unter Beteiligung des Bundes und der Länder. Mehrere Organe sind für die Datenbank verantwortlich: das Deutsche Bibliotheksinstitut Berlin (DBI), die Zentralredaktion "Titel" (ZRT) bei der Staatsbibliothek Berlin, die Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer, ein Leitungsausschuss, eine Arbeitsgruppe der Gesamtkörperschaftsdatei (GKD) sowie einige andere. Im Unterschied zum CCN arbeitet die ZDB nicht mit ihrem nationalen ISSN-Zentrum zusammen. Nach Aussagen der ZDB-Verantwortlichen würde, da die bibliographischen Deskriptionsnormen nicht vollständig übereinstimmen, eine solche Zusammenarbeit mehr Probleme stellen als Vorteile bieten.

Die Dateien

Die ZDB besteht aus mehreren Dateien; die wichtigsten sind

- Titeldatei
- Datei der lokalen Daten
- Datei der Körperschaften
- Datei der Bibliotheken.

Ganz im Gegensatz zum schweizerischen VZ und zum französischen CCN werden die Reihenpublikationen zuerst in der ZDB verzeichnet, welche die Daten dann an die Bibliotheken weiterleitet. Das heisst, die einzeln oder über einen Verbund der ZDB angeschlossenen Bibliotheken nehmen in ihrem lokalen System selbst nur die Monographien auf und warten, bis die ZDB ihnen die Zeitschriften-Daten liefert, um sie in den lokalen Katalog zu integrieren. Dieses Verfahren gewährleistet einerseits eine rasche Aktualisierung der ZDB, anderseits eine durchgehende Homogenität der lokalen Kataloge, welche streng nach den Regeln für die alphabetische Katalogisierung RAK geführt sind. Diese Einheitlichkeit ist erforderlich, weil die von der ZDB angefertigten Titelaufnahmen der Reihenpublikationen sich nahtlos in die lokalen Monographienkataloge einfügen lassen müssen.

Produkte

Da die Titelaufnahmen in der ZDB für die angeschlossenen Bibliotheken den Hauptkatalog darstellen, bietet ihnen das DBI eine Vielzahl von Produkten an. Zudem kann die ZDB über sehr effiziente Abfragemodule online konsultiert werden (System GRIPS). Trotzdem ist der Mikrofichen-Katalog das am meisten gefragte Produkt.

Alimentierung der ZDB

Zu unterscheiden sind zwei Kategorien von Teilnehmern:

1. direkte Teilnehmer (rund 75)
2. indirekte Teilnehmer (1993: über 3 000).

Direkte Teilnehmer können selber Aufnahmen kreieren (Frist für Korrekturen: eine Woche) und Bestandesmeldungen eingeben, verändern oder annullieren. Zu dieser Kategorie gehören die grossen regionalen Bibliotheken mit Personal, das für die redaktionelle Arbeit in der ZDB ausgebildet worden ist. Die indirekten Teilnehmer leiten ihre Daten zur Eingabe an einen direkten Teilnehmer oder an die Zentralredaktion in Berlin. Hier werden die neuen Eintragungen wöchentlich verifiziert. Die ZRT behandelt schwierige Fälle und stellt die Kohärenz der Datenbank sicher. Sie allein ist befugt, nach Ablauf der Korrekturfrist bibliographische Eintragungen zu verändern. Seit kurzem können Korrekturmeldungen mit elektronischer Post an die ZRT geschickt werden: Solche Meldungen - mehrere Hundert pro Tag - werden prioritär behandelt.

Schlussfolgerungen

Die Verantwortlichen sowohl des CCN wie der ZDB betrachten die Katalogisierung von Serienpublikationen in eine grosse Datenbank als echte Spezialität, da sich hier ganz andere Probleme stellen als bei der Katalogisierung von Monographien. Der CCN ermächtigt die lokalen Teilnehmer, Daten einzugeben, schaltet aber anschliessend zwei Kontrollebenen ein: eine regionale und eine nationale; die Datensätze werden erst nach der zweiten Kontrolle endgültig in die Datenbank aufgenommen. Die ZDB erlaubt nur einer beschränkten Zahl besonders ausgebildeter Teilnehmer, ihre Titel einzugeben, die anschliessend durch die Zentralredaktion kontrolliert und blockiert werden und nur noch von ihr bearbeitet werden dürfen. Diese direkten Teilnehmer sind hingegen befugt, lokale Daten zu ändern. Das bestätigt unsere Auffassung, wonach Datenbanken des Typs CCN, ZDB oder VZ nur durch wenige geschulte Redaktoren alimentiert werden dürfen, weil sonst die für diese Art Katalogisierung erforderlich Kohärenz verloren geht.

Anders als bei der ZDB bilden die Aufnahmen von CCN und VZ für die angeschlossenen Bibliotheken nicht den originalen oder Hauptkatalog. CCN und VZ führen zunächst die eigene lokale Datei nach und zeigen erst dann ihre Reihenwerke dem Gesamtkatalog an, der die verschiedenen nicht unbedingt deckungsgleichen Anzeigen in eine einzige Aufnahme zusammenfasst. In der ZDB dagegen erfolgt die Originalaufnahme durch den Gesamtkatalog und wird anschliessend an die Teilnehmer weitergegeben, und zwar in der Form ihrer Wahl: als Papierausdruck, auf Magnetband usw. Das Problem der Datenharmonisierung stellt sich also nicht. Zudem kann in Deutschland eine Bibliothek nicht "vergessen", dem Gesamtkatalog ihre Titel anzusehen, da ja gerade dort zuerst diese Titel aufgenommen werden.

Das VZ ist der einzige der hier erwähnten Kataloge, der die Titel nicht vollständig anzeigt: Das Kriterium "ausländische Titel - nach 1945 erscheinend" hat immer noch Gültigkeit, wird allerdings da und dort durchbrochen: bei den biomedizinischen, den laufenden schweizerischen und, nächstens, bei den nach 1945 eingegangenen Zeitschriften. Wenn es wünschbar ist, auch in der Schweiz solche Ausscheidungskriterien möglichst bald fallenzulassen, müssen allerdings die damit zusammenhängenden Probleme vorsichtig gelöst werden.

Die Kontakte mit CCN und ZDB (sie könnten auf andere Länder ausgedehnt werden) stellen für uns einen ersten Schritt dar; ein Projekt wie das VZ darf an dem nicht vorbeisehen, was auf internationaler Ebene geschieht.

Zahlenvergleiche

	CCN Stand November 1993	ZDB Stand September 1993	VZ Stand Dezember 1993
Anzahl Titel	244 254	700 000	122 250
Anzahl Standortnachweise	935 945	2 700 000	293 184
Angeschlossene Bibliotheken	2 777	3 000	665

Widening horizon

1	2	3	4
short-term and narrow horizon	medium-term and narrow horizon	medium-term and wide horizon	long-term and wide horizon
short-term and narrow horizon	medium-term and narrow horizon	medium-term and wide horizon	long-term and wide horizon
short-term and narrow horizon	medium-term and narrow horizon	medium-term and wide horizon	long-term and wide horizon
short-term and narrow horizon	medium-term and narrow horizon	medium-term and wide horizon	long-term and wide horizon



Peter Edwin Erismann, Leiter "Ausstellungen und Veranstaltungen"

"'AUSSTELLEN' HEISST MEHR ALS NUR HERZEIGEN DER DINGE...": ZU DEN AUSSTELLUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN LANDESBIBLIOTHEK UND DES SCHWEIZERISCHEN LITERATURARCHIVS

"Ausstellen' heisst mehr als nur Herzeigen der Dinge: Wie das Wort Exposition sagt, bedeutet es ein 'Aussetzen', ein Exponieren. Durch die Exponate hindurch, die dieser Wahrnehmung des Publikums ausgesetzt sind, sind wir es auch als Personen. Als Ausstellungsmacher exponieren wir uns. Eine Ausstellung ist wie ein 'Stilleben'. Wenn eine von uns vorgetragene Sichtweise Anklang findet, ist dies wohl ein Zeichen dafür, dass wir etwas Wirkliches von 'draussen' getroffen haben - und umgekehrt: wenn nicht, dann vielleicht nicht... Eine Ausstellung kann Kräftefelder erzeugen, die das sichtbar machen, was ausserhalb des Museums in der Hektik des Alltags oft diffus oder ungesagt bleibt.

Alois LICHTENSTEINER, Museum für Gestaltung, Zürich

Überblickt man die Aktivitäten der Schweizerischen Landesbibliothek und des Schweizerischen Literaturarchivs der letzten drei Jahre im Bereich des Ausstellungswesens, so fällt auf, dass diese Anstrengungen die einfache Intention begleiteten, das Medium "Ausstellung" als Kommunikationsmittel ernstzunehmen. Dies drückt sich primär in der schlichten Tatsache aus, dass finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, die professionelle Ausstellungsarbeit garantieren.

Diese Intention steht nicht isoliert neben den Tätigkeiten der Schweizerischen Landesbibliothek, sondern soll sich gleichsam einfügen in das neue Profil eines Informationszentrums, das Wissen sammelt, erschliesst und öffentlich zugänglich macht im traditionellen Sinn und verbunden ist mit den dazugehörenden modernen technischen Mitteln, welche diese Aufgaben erleichtern sollen.

Das Medium Ausstellung stammt, als zweites grosses Kommunikationsmittel neben der Presse, aus dem 19. Jahrhundert. In dieser fortschrittsorientierten Zeit diente vor allem die Landesausstellung und die Industriemesse zur Verbreitung von neuen Industrieprodukten und Erfundenen. Die Kunstausstellung entstand parallel, vornehmlich in salonartigen Lokalitäten. (...) Trotz der seitherigen Erfindung von Radio und Fernsehen als Mittel der Massenbeeinflussung scheint die Ausstellung keineswegs überholt zu sein. Kein anderes der Massenmedien nimmt den Besucher so in sein Ambiente auf und beeinflusst ihn während Stunden oder gar Tagen über alle Sinne und durch so viele Eindrücke wie die Ausstellung.

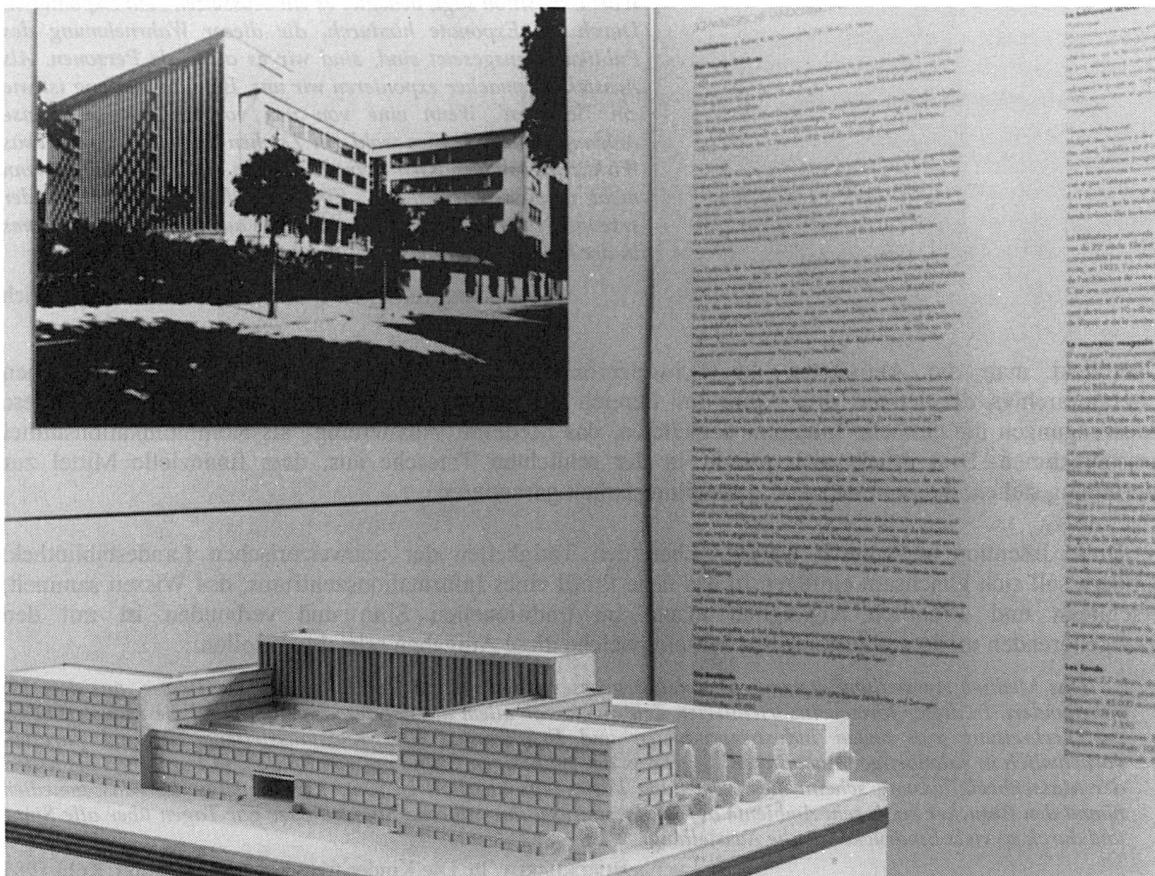
Lucius BURCKHARDT. In: Die Kinder fressen ihre Revolution. Köln 1985

Wir haben in den vergangenen drei Jahren versucht, die Formen und Möglichkeiten des Mediums "Ausstellung" in den Publikumsräumen der Schweizerischen Landesbibliothek und ausser Haus (zum Teil im Ausland) auszuloten, auszuprobieren, anzupassen, zu verbessern, zu variieren. Durch die Gründung des Schweizerischen Literaturarchivs konnte im speziellen die "Literaturausstellung" grosszügig berücksichtigt werden. Dass es gerade in dieser Ausstellungsrichtung zu inhaltlichen und formalen Traditionssbrüchen kam, war beabsichtigt und unvermeidlich.

Die Architektur, die Räume

Das Gebäude der Schweizerischen Landesbibliothek stammt aus den dreissiger Jahren und ist der Tradition des Neuen Bauens verpflichtet. Die zwei nach Ost und West verlaufenden Korridore im Bereich des Haupteingangs waren bereits in der ersten Planung als Ausstellungszonen vorgesehen. Ein spezieller Ausstellungsraum musste der Erweiterung des Katalogsaales in den sechziger Jahren weichen. Ein Korridor ist durch seine Funktion nicht primär ein Ort für Ausstellungen, sondern dient als Verbindungsweg, als Passage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses. Diesem Umstand war in den vergangenen Jahren auch bei vergrössertem Aufwand bei der Gestaltung von Ausstellungen Rechnung zu tragen. So versuchten wir, in die Planung der meisten Ausstellungen den Charakter der Passage einzubeziehen und ihn nicht zum Verschwinden zu bringen.

Nach dem Auszug des Bundesamtes für Statistik im Frühjahr 1993 wurden die südlich der Korridore angrenzenden Büros (Direktion, Sekretariat, Katalogisierung, Akzession) in den 1. Stock verlegt. Die so freigewordenen Räume im Erdgeschoss konnten provisorisch für erweiterte Ausstellungen in unterschiedlicher Form mitgenutzt werden. Die für die bauliche Reorganisation zuständige Architektengruppe studiert gegenwärtig eine definitive neue Nutzung des ganzen Gebäudes, einschliesslich der Publikumsräume im Erdgeschoss. Die Architektur des Gebäudes, im besonderen die Gestaltung der Korridore (Oberlicht, rhythmisierende, den Modulmassen des ganzen Gebäudes angepasste Kojen, Marmorboden, Türdurchbrüche) zwingen zu einer Ausstellungsarchitektur, die reduziert, ja fast minimalistisch auftritt und die Schlichtheit und Strenge dieser Zone nicht zum Nachteil beeinflusst.



Das Modell der Schweizerischen Landesbibliothek in der Ausstellung "Das geordnete Labyrinth. Neue Bibliotheken und ihre Architektur".

Die Infrastruktur für Ausstellungen war zu Anfang sehr reduziert, teilweise ungeeignet. So bieten beispielsweise die Lichtverhältnisse wegen einer Fluoreszenz-Schlange, zweiseitig über die ganze Länge der Korridore gezogen, kombiniert mit dem nicht steuerbaren Tageslicht, welches durch die Oberlichter ungehindert eindringt, vom gestalterischen und konservatorischen Gesichtspunkt aus gesehen grösste Probleme. Im Verlaufe des Jahres konnte mit der Ausstellung "Joseph und Echnaton. Thomas Mann und Ägypten" erstmals eine Kunstlichtführung durch ein spezialisiertes Beleuchter-Team realisiert werden. Das Resultat war verblüffend: Dieses "inszenierte" Licht tauchte die Korridore und angegliederten Räume gleichsam in ein museumsartiges Ambiente und brachte die Architektur zum Verschwinden. Ein Verfahren, das in der Ausstellung "Friedrich Dürrenmatt. Querfahrt. Das literarische Werk" 1994 wiederholt werden soll.



Blick in die Ausstellung "Joseph und Echnaton. Thomas Mann und Ägypten".

Durch die Übernahme der Ausstellung "The Sister Republics" von der Library of Congress ergab sich die Gelegenheit, ein bisher gemietetes Ausstellungssystem in grösserer Menge anzukaufen. Dieses System hat sich in den letzten drei Jahren durch Wiederverwendbarkeit, Flexibilität, Ästhetik und durch seine schnelle Amortisation bewährt. Wir haben es auch in den Ausstellungstourneen über die Romane von Hermann Burger, am Stand des Schweizerischen Literaturarchivs am "Salon du livre" in Genf, in der Architekturausstellung "Das geordnete Labyrinth" und in der Photographie-Ausstellung "Theo Frey. Schwarz auf Weiss" verwenden können. Ebenso verhält es sich mit einer Kollektion von

Ausstellungswänden, die speziell für reine Bilder- oder Photographie-Ausstellungen geeignet sind und je nach Bedarf farblich angepasst werden können (Ausstellungen "Ulrich Becher", "Imre Reiner. San Bernardino", "Theo Frey").

Die Themen, das Programm

Das Museum ist für mich der Ort, wo neue Zusammenhänge ausprobiert und Fragiles, da von einzelnen geschaffen, bewahrt und vermittelt werden kann.

Harald SZEEMANN. In: *Museum der Obsessionen*.
Berlin 1981

"Die Themen müssen in der Regel in einem inhaltlichen Zusammenhang mit den Aufgaben und Funktionen der Schweizerischen Landesbibliothek und des Schweizerischen Literaturarchivs stehen. Im weitesten Sinne also bibliothekarisch-literarische Themen." Soweit die 1991 formulierten "Kriterien für Ausstellungen in der SLB". Ausgehend von diesen Kriterien ist festzuhalten: Die Ausstellungsaktivitäten der Schweizerischen Landesbibliothek und des Schweizerischen Literaturarchivs sind nicht mit einem Galeriebetrieb im herkömmlichen Sinne zu vergleichen. Wir wollen Themen und Personen vorstellen, welche in irgendeiner Form mit den Funktionen und Aufgaben einer Bibliothek und eines Archivs in Zusammenhang stehen. Ideen und Anstösse sollen sich aus den eigenen täglichen Arbeiten der Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Konservatorinnen und Konservatoren, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ergeben. Primär stehen uns dafür die eigenen Bestände zur Verfügung (Nachlässe und Archive des Literaturarchivs, die Graphische Sammlung, die Sondersammlungen, das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege). Die Themen können aus den Gebieten der Literatur, der bildenden Kunst, der Buchkunst, der Photographie, der Architektur, aus aktuellen bibliothekarischen Problemen wie Konservierung und Informatik, der Kartographie usw. heraus entwickelt werden. Eine offene und interdisziplinäre Geisteshaltung ist dabei die wichtigste Voraussetzung.

Weiter besteht die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Bibliotheken, Museen, Literaturhäusern, freien Projektgruppen usw.). Wir übernehmen Ausstellungen mit Themen, die unseren eigenen Programm-Kriterien entsprechen, und integrieren sie in unser Jahresprogramm. Diese Möglichkeit des "Einkaufens" von Ausstellungen nimmt einen wichtigen Stellenwert ein. Die hauseigenen Kapazitäten würden bei weitem nicht ausreichen, sämtliche Projekte selber zu realisieren. Zudem kann die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen äußerst fruchtbar und anregend für die eigene Arbeit sein, fließen doch immer wieder, durch andere Sicht- und Herangehensweisen, neue Impulse und Anregungen ein.

Als nationale Institution nehmen wir die Aufgabe der Sprach- und Kulturvermittlung zwischen den Regionen sehr ernst. Wir verfassen unsere Ausstellungen in mindestens zwei Landessprachen. Meistens ergab sich die Kombination Deutsch-Französisch. Bei "übernommenen" einsprachigen Ausstellungen wird eine Dokumentation in der zweiten Sprache bereitgestellt. Diese Praxis hat sich als sehr erfolgreich erwiesen und wird von den verschiedenen Sprachgruppen sehr geschätzt.

Betrachtet man das Programm des vergangenen Jahres, so fällt auf, dass die Themen homogen und vielfältig verteilt waren. Die bildende Kunst, im Haus vertreten durch die Graphische Sammlung, war mit den beiden Ausstellungen "Ilona Wikland - Astrid Lindgren. Kinderbücher" (im Rahmen des Schwedisch-Schweizerischen Kultauraustausches) und "Imre Reiner. San Bernardino" vertreten. Die Photographie war mit der Ausstellung "Theo Frey" (unter der Federführung des Bundesamtes für Kultur) prominent und erfolgreich präsent. Die Literatur erfuhr durch die Ausstellung "Joseph und Echnaton. Thomas Mann und Ägypten" in ihrer unkonventionellen Umsetzung aus ägyptologischer Optik eine Entsprechung. Mit der Ausstellung "Das geordnete Labyrinth. Neue Bibliotheken und ihre Architektur" konnte schliesslich unser interdisziplinärer Ansatz bei der Themenwahl, in der Verbindung der Begriffe "Bibliothek" und "Architektur", mit einem zur Zeit nicht nur im Hause aktuellen Thema realisiert werden.

Das Schweizerische Literaturarchiv war erneut am "Salon du livre" in Genf mit einem Stand vertreten. Thema: "La littérature romande aux Archives littéraires suisses". Die Ausstellung über die Romane von

Hermann Burger "Weil die Arena älter ist als die Welt..." beendete im Literaturhaus in Wien vorläufig ihre Tournee, bis sie im Januar 1995 in Aarau zum letzten Mal gezeigt wird. Die Ausstellung "Wallenstein - Zum Lebenswerk von Golo Mann" wurde ebenfalls in den dem Thema angemessenen "barocken" Räumlichkeiten des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich gezeigt.

Die Besucherinnen, die Besucher

In den vergangenen drei Jahren konnte mit den Ausstellungsaktivitäten ein breites und erweitertes Publikum in die Schweizerische Landesbibliothek gelockt werden. Eine statistische Erhebung ist leider nur sehr schwer zu erstellen, da der Eintritt in die Ausstellung jeweils frei ist. Dies hat seinen Grund darin, dass ein Eingang zur Bibliothek, zum Bundesamt für Kultur, zur Abteilung Pflanzenbau/Verwertung des Bundesamtes für Landwirtschaft und zu den Ausstellungsräumen führt. Wir haben während einigen Ausstellungen ein Gästebuch aufgelegt, in welches sich die Besucherinnen und Besucher eintragen konnten

bg46

(Ausstellung J. R. von Salis: 1 188 Unterschriften; Ausstellung über Hermann Burgers Romane: 687 Unterschriften).

Ein Gradmesser für das Interesse an unsrern Ausstellungen ist auch die Anzahl von Besucherinnen und Besuchern, welche an angekündigten Führungen durch die Ausstellung teilnehmen. So wurden die kompetenten und spannenden Führungen durch die Ausstellung "Joseph und Echnaton" durchschnittlich von 30 bis 40 Personen besucht. Künftig möchten wir die Führungen institutionalisieren und als festen Bestandteil in das Ausstellungsangebot integrieren.

Der Katalog, die Dokumentationen

Eine Ausstellung sollte in allen Fällen von einer Dokumentation oder besser von einem Katalog begleitet sein: zur nachträglichen Vertiefung und Erhellung des Ausstellungsthemas. Zudem ist es stets sinnvoll, den Besucherinnen und Besuchern eine kostenlose Kurzinformation zur Verfügung zu stellen. Dies kann sich auf die Abgabe eines einfachen A4-Blattes beschränken, kann aber auch in der luxuriöseren Form eines Pliants gehandhabt werden. Das Verfassen, die Herausgabe und Produktion eines umfangreichen Kataloges ist für unsere derzeitige Kapazität eine Sache der Unmöglichkeit. Wir haben in den vergangenen drei Jahren versucht, mit kleineren Katalogheften und Dokumentationen diese Klippe zu umschiffen. (Dokumentation über die Ausstellungen J.R. von Salis, Jacques Mercanton, Ulrich Becher, Wallenstein). Ebenfalls haben wir verschiedene Formen der Koproduktionen mit Buch- und Zeitschriftenverlagen diskutiert und teilweise ausprobiert (Ausstellungen "Helvetia im Bild", Josef Viktor Widmann, Hermann Burger, "The Sister Republics", Imre Reiner). Es gab auch Beispiele, wo eine eigene Publikation bereits existierte (Ausstellungen "Joseph und Echnaton" und Theo Frey). Die Praxis der Koproduktion scheint für die Zukunft die einzige realistische Form zu sein, welche die interne Kapazität und gleichzeitig die Bedürfnisse des Publikums berücksichtigt. Über Inhalte und Formen von Ausstellungskatalogen und -dokumentationen müsste an anderer Stelle nochmals nachgedacht werden.

Die Werbung

Zum Projekt einer Ausstellung/eines Programms gehört ganz selbstverständlich auch die Werbung. Eine kulturelle Veranstaltung muss in der Öffentlichkeit mit geeigneten Mitteln bekanntgemacht werden. Wir versenden über eigene und andere Adresskarten pro Ausstellungseröffnung durchschnittlich 1 500 bis 3 000 Einladungen mit Anmeldekarte. Der Rücklauf liegt bei 10 Prozent. Besucht werden die Vernissagen jeweils von 50 bis 250 Personen. Wir hatten das Glück, in den vergangenen drei Jahren an vier Ausstellungen mit der Präsenz eines Bundesrates geehrt zu werden (Eröffnung des SLA, J. R. von Salis, Hermann Burger, Wallenstein), dürfen aber auch davon abgesehen die These wagen, dass sich unsere Ausstellungseröffnungen und Veranstaltungen zu einem "social event" entwickelt haben, zu einem Treffpunkt der bernischen und teilweise nationalen Kulturszene geworden sind, wo man sich für kurze Zeit bei einem Glas ein Stelldichein gibt.

Wir bewerben die Ausstellungen jeweils zusätzlich mit einem Plakat-Aushang im Strassenbild ausgewählter Schweizer Städte. Diese Form scheint uns eine im Verhältnis kostengünstige, effektvolle und

zudem ästhetische Art der Werbung für eine kulturelle Veranstaltung zu sein, obwohl die Reaktionen nicht messbar sind. Relativ häufig treffen individuelle Reaktionen bei uns ein und bestätigen uns in der Absicht, eine Ausstellung beim Publikum mittels Plakaten bekanntzumachen oder wieder in Erinnerung zu rufen. Zusätzlich versenden wir Plakate an andere Kulturinstitutionen wie Bibliotheken, Museen, Buchhandlungen. Selbstverständlich bedingt ein "gutes" Plakat eine professionelle Gestaltung. Wir konnten in diesem Bereich mit kompetenten Gestaltern sehr gute Produkte erarbeiten und zum Teil auch auf eigenes Know-how und eigene Neugier zurückgreifen. Auf Inserate haben wir bisher fast vollständig verzichtet. Der Streuverlust erscheint uns, im Verhältnis zum finanziellen Aufwand, für durchschlagende Wirkung im repetitiven Erscheinen einer Anzeige, zu gross.

Pressereaktionen

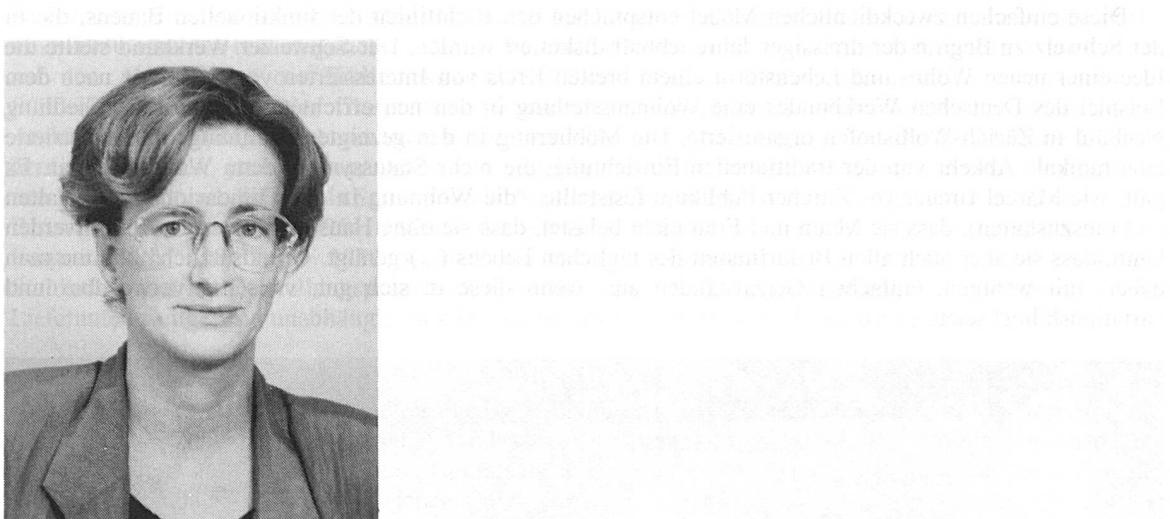
Eine statistische Auswertung der Pressereaktionen auf die Ausstellungs- und Veranstaltungstätigkeit besteht nicht. Wir können jedoch feststellen, dass die Reaktionen in den Medien fast ausnahmslos gut bis sehr gut sind. Das will nicht heissen, dass sämtliche Ausstellungen nur lobend besprochen worden sind. An kritischen Beiträgen über Literaturausstellungen hat es nicht gefehlt. Es sei der Hinweis erlaubt, dass das Medium "Ausstellung" anderen Rezeptionskriterien entspricht als beispielsweise ein Buch. Dennoch haben einige sehr gute Artikel uns in unserer Aktivität ermutigt, indem die Verfasserinnen und Verfasser versuchten, den Intentionen eines Projektes auf die Spur zu kommen, ohne dabei kritische Anmerkungen und Fragen zu unterlassen.

Neben den regionalen Medien ("Bund" mit "Berner Woche" und "Berner Zeitung" mit "Berner Agenda") werden die Ausstellungen fast immer in der "Neuen Zürcher Zeitung" und in den "Luzerner Neusten Nachrichten" besprochen. In der Presse der französischen Schweiz sind "Le Nouveau Quotidien" und das "Journal de Genève" sehr aufmerksame Multiplikatoren. Weniger beachtet werden die Ausstellungen von "Tages-Anzeiger" und "Basler Zeitung". Viele regionale Zeitungen drucken Agenturmeldungen ab.

Ausblick

Neben dem Programm für die nächsten drei Jahre (1994: Gross-Veranstaltung über Friedrich Dürrenmatt, Ausstellungsprojekt über Schriftstellerinnen der Deutschschweiz zwischen 1750 und 1945, Ausstellung über den Künstler Alfred Hofkunst; 1995: Veranstaltungen zum 100jährigen Jubiläum der Schweizerischen Landesbibliothek, unter anderem eine grössere Ausstellung) werden grundsätzliche Fragen der definitiven Nutzung des ganzen Gebäudes und somit der Positionierung der Ausstellungs- und Veranstaltungsaktivitäten zu klären sein. Dies schliesst Fragen der Infrastruktur, der Beleuchtung, der Architektur, der allgemeinen Organisation mit ein.

An Themen und Ideen fehlt es in diesem Bereich nie - im Gegenteil: Nur wenige Einfälle und Projekte lassen sich tatsächlich umsetzen. Aber ist nicht das Fabulieren und das Entwickeln von Ausstellungsthemen geistige Arbeit der lustvollsten Art?



Marie-Louise Schaller, Leiterin der Graphischen Sammlung

FORM UND FARBE IM UND AM BAU DER LANDESBIBLIOTHEK

Architektur

Wer das Gebäude der Landesbibliothek betritt, ist beeindruckt von der lichtdurchfluteten Weite der Räume, fühlt sich angeregt, diese ihrem Zweck entsprechend zu nutzen. Heute noch sind die Richtlinien des Architekturwettbewerbes vom Sommer 1927 spürbar: einen "funktionellen, zweckmässigen und nüchternen Verwaltungsbau" zu errichten. Dies entsprach den Tendenzen des "Neuen Bauens", welche auch von einigen Schweizern der Avantgarde vertreten wurden. So schrieb Hans Schmidt in der internationalen Zeitschrift "ABC - Beiträge zum Bauen" 1925: "Das moderne Bauen nimmt dem Volumenkomplex (...) seine Starrheit, seine Geschlossenheit." Am "Congrès international de l'architecture moderne" (CIAM) 1928 auf Schloss La Sarraz geriet Schmidt in Konflikt mit Le Corbusier, der vor allem ästhetische Fragen erörtern wollte. Für Hans Schmidt und eine Gruppe holländischer Architekten standen jedoch Themen der Ökonomie und der Standardisierung im Vordergrund. Schmidts Experimente zur Industrialisierung des Bauens, insbesondere mit vorfabrizierten Elementen, gehörten ab 1925 in Europa zu den ersten Versuchen in diesem Bereich. Er erarbeitete auch Pläne zum Bau der zu errichtenden Landesbibliothek, die den Forderungen des Wettbewerbes entsprachen, jedoch nicht berücksichtigt wurden.

Möbeldesign

Die Frage der Ausstattung des Neubaus von 1931 wurde gemäss der angestrebten "funktionellen" Lösung behandelt. Photographien aus jenen Jahren zeigen die ursprüngliche Einrichtung von Lese- und Katalogsaal: Tische mit Beinen aus Stahlrohr (robust, im Gegensatz zu Holz splitterfrei) und Holzplatten mit Linoleumabdeckung (kratzfest, fleckenresistent) und abgerundeten Ecken (Verletzungen verhindern bei unkontrollierten heftigen Bewegungen der Benutzer), Stühle mit aus Holz gefertigten Füssen und Rahmen und mit Korbgeflecht bespannten Sitz- und Rückenflächen (leicht, luftdurchlässig). Diese Stühle, mit und ohne Armlehnen, standen auch in den Arbeitsräumen der Angestellten, zusammen mit Normschreibtischen aus Holz mit seitlichen Schubladenstöcken, in verkleinerter Variante mit nur einem Schubladenstock und in geringerer Höhe für Arbeiten an der Schreibmaschine. Sowohl einfache Arbeitsräume als auch Vorgesetztenzimmer wurden mit diesem einheitlichen Mobiliar samt Tischlampen aus Metall und Deckenlampen aus kugelförmigem Opalglass ausgestattet. Der Gedanke der Norm wurde demnach sowohl im räumlichen Modul als auch in der Möblierung konsequent befolgt.

Diese einfachen zweckdienlichen Möbel entsprachen den Richtlinien des funktionellen Bauens, die in der Schweiz zu Beginn der dreissiger Jahre lebhaft diskutiert wurden. Der Schweizer Werkbund stellte die Idee einer neuen Wohn- und Lebensform einem breiten Kreis von Interessierten vor, indem er nach dem Beispiel des Deutschen Werkbundes eine Wohnausstellung in den neu errichteten Häusern der Siedlung Neubühl in Zürich-Wollishofen organisierte. Die Möblierung in den gezeigten Wohnungen demonstrierte eine radikale Abkehr von der traditionellen Einrichtung, die mehr Statussymbol denn Wohnhilfe war. Es galt, wie Marcel Breuer vor Zürcher Publikum feststellte, "die Wohnung in den Dimensionen (zu) halten und (auszustatten), dass sie Mann und Frau nicht belastet, dass sie ohne Haushaltführung bewohnt werden kann, dass sie aber auch allen Bedürfnissen des täglichen Lebens (...) genügt. Grundsätzlich" komme man dabei "mit wenigen, einfachen Gegenständen aus, wenn diese in sich gut, vielseitig verwendbar und variationsfähig" seien.



Sekretariat des Bibliotheksdirektors, ausgestattet mit dem Einheitsmobiliar. 1931.

Entsprechendes Mobiliar war zwar in einigen exklusiven Geschäften erhältlich, doch war es teuer und daher nur einer kleinen Elite vorbehalten. Die kleinen Musterwohnungen in der Neubühl-Siedlung sollten jedoch den Mittelstand ansprechen. Es wurden deshalb Typen-Möbel präsentiert, die Grundlage für eine serienmässige Produktion waren; als Verkaufsstelle für dieses preisgünstige Mobiliar wurde im Juli 1931 die Wohnbedarf AG in Zürich eröffnet. Durchblättert man die Kataloge dieser Bezugsquelle, so findet man auch die Standard-Sitzgelegenheit der 1931 eröffneten Landesbibliothek: den "Haefeli-Stuhl", ergänzt durch einen Hocker, der zusätzlich im Katalogsaal der Bibliothek Verwendung fand. Max E. Haefeli und Ernst Kadler-Vögeli entwickelten dieses Modell nach dem Vorbild der Bugholzmöbel von Thonet und brachten es zur Produktionsreife. Vermutlich um 1926 konnte es in Serie hergestellt werden, ab 1931 wurde es bei der Wohnbedarf AG in Zürich verkauft.

Wie ernst die Verantwortlichen für den Bau der Landesbibliothek die neuen Tendenzen nach Öffnung des Raumes und nach Funktionalität nahmen, zeigt die Fensterzone des Lesesaales: Eine Glasfront sorgt für gute Beleuchtung durch Tageslicht, gibt den Zugang frei zu einer Terrasse, ermöglicht auch das Arbeiten in diesem Bereich zwischen Bücherraum und Garten. Hier liessen die Architekten/Ausstatter ganz besondere Sorgfalt walten. Sie möblierten diesen Platz mit Kreationen eines der damals wie auch heute berühmtesten Gestalter: Ludwig Mies van der Rohe. Auf Photographien, aufgenommen im Sommer 1932, sind Möbel in Stahlrohrkonstruktion zu erkennen, u.a. ein Armlehnenstuhl, von Mies van der Rohe entworfen für die Wohnausstellung des Deutschen Werkbundes in der Stuttgarter Weissenhofsiedlung 1927, bekannt geworden als "Weissenhof-Sessel", sowie ein Stuhl mit vernickeltem Stahlrohrgestell und Korbgeflecht-

bespannung, eine Variante jenes Modells, das der Architekt für die Ausstattung des Essraumes im von ihm 1928-1930 erbauten und eingerichteten Haus Tugendhat in Brünn verwendet hat ("Brno 245"). Weiter sind auf den Abbildungen der Bibliotheksterrasse Beistelltische zu sehen, mit kreuzweise angeordnetem Stahlrohrgestell und runder Glasplatte, eine einfachere Version jenes Couchtisches, den der berühmte Architekt in der Stuttgarter Ausstellung gezeigt hat. Ein Verkaufskatalog 1931/32 der Möbelfabrik Bigla im bernischen Biglen, jener Firma, welche die Metallbücherregale für die Bedürfnisse der Landesbibliothek neu konstruiert und danach als Serienprodukt hergestellt hat, zeigt auf Abbildungen diese Möbeltypen. Die Festschrift der Firma von 1954 bestätigt die damalige Fabrikation dieser avantgardistischen Stücke im Kanton Bern: "Im Jahre 1932 wurden als neue, zeitgemäße Artikel federnde und verchromte Stahlrohrmöbel ins Herstellungsprogramm aufgenommen. Um die Leistungsfähigkeit zu steigern und von Lieferanten weitgehend unabhängig zu sein, ist ein eigener galvanischer Betrieb angegliedert worden."

Diese nicht in Holz gefertigten hinterbeinlosen Stahlrohrstühle entsprachen jenen Gestaltungsprinzipien, welche kreative Einzelleistungen zu einem Ganzen vereinen, die Verbindung von Skulptur, Malerei, Kunsthandwerk, maschineller Produktion im Gesamtkunstwerk der neuen Architektur herstellen wollten. Bereits 1923 konnte in einer umfassenden Ausstellung im Bauhaus Weimar die neue Bau-Idee erfolgreich propagiert werden. In jenem Jahr übernahm László Moholy-Nagy die Leitung der dortigen Metallwerkstätte. Er ermutigte zum Industriedesign, zur maschinellen Herstellung in grossen Stückzahlen, um weite Bevölkerungsteile mit funktionellen und ästhetisch ansprechenden Produkten zu versorgen. 1925 wurde der in Ungarn geborene Marcel Breuer Meister am Bauhaus. Durch seine Möbelentwürfe prägte er die Entwicklung des modernen Designs entscheidend: 1925 schuf er den "Clubstuhl B3", später "Wassily-Stuhl" genannt, mit einem Gestell aus verchromtem Stahlrohr, einer Bespannung aus Leder, Segeltuch oder Eisengarngewebe. Die Einfachheit dieses Modells, seine strikte Linienführung und sein Ausgreifen in den Raum erinnern an die zeitgenössischen Skulpturen der Konstruktivisten. Eine noch stärkere Abstraktion gelang Breuer mit seinem Freischwinger "Cesca", einer Variante der erstmals 1926 vom niederländischen Designer Mart Stam mit seinem "S 33" ins Spiel gebrachten Form.



Lesesaalterrasse mit Möbeln in Stahlrohrkonstruktion. Sommer 1932.

Ein Jahr später entwarf der deutsche Architekt und Designer Ludwig Mies van der Rohe seine ersten Freischwinger: den "MR 10" ohne, den "MR 20" mit Armlehnen. Zum ersten Mal in der Geschichte des Möbeldesigns gelang es, einen stabilen Stuhl aus einem einteiligen Rahmen mit lediglich zwei vertikalen Elementen zu konstruieren, indem man mit Hilfe von kalt gezogenem Stahlrohr das Prinzip der Auskragung nutzte. Das Material selbst sorgte durch seine federnden Eigenschaften für Bequemlichkeit. Die Verwendung von Stahlrohr ermöglichte eine kostengünstige Herstellung dieser Sitzgelegenheiten in bereits existierenden Industrieanlagen oder, wie das Beispiel aus Bern zeigt, in neu anzugliedernden Produktionsstätten.

Wer die alten Photographien von Bibliothekssaal und -terrasse mit den ursprünglichen Möbeln betrachtet, wird im selben Mass zur Beschäftigung mit Büchern angeregt wie beim Anschauen der Bilder des Arbeitszimmers im Haus Tugendhat in Brünn: mit Glasfront als Trennung zwischen innen und aussen, mit Arbeitsflächen auf Stahlrohrfüssen und Stühlen aus Federstahl und mit Geflechtbespannung. In der Tschechoslowakei, in Deutschland, in der Schweiz schätzte man die nach neuen Gesichtspunkten gestalteten Produkte im Sinne des grossen Designers Mies van der Rohe: "Der lange Weg vom Material über die Zwecke zu den Gestaltungen hat nur das eine Ziel: Ordnung zu schaffen in dem heillosen Durcheinander unserer Tage. Wir wollen aber eine Ordnung, die jedem Ding seinen Platz gibt. Und wir wollen jedem Ding das geben, was ihm zukommt, seinem Wesen nach."



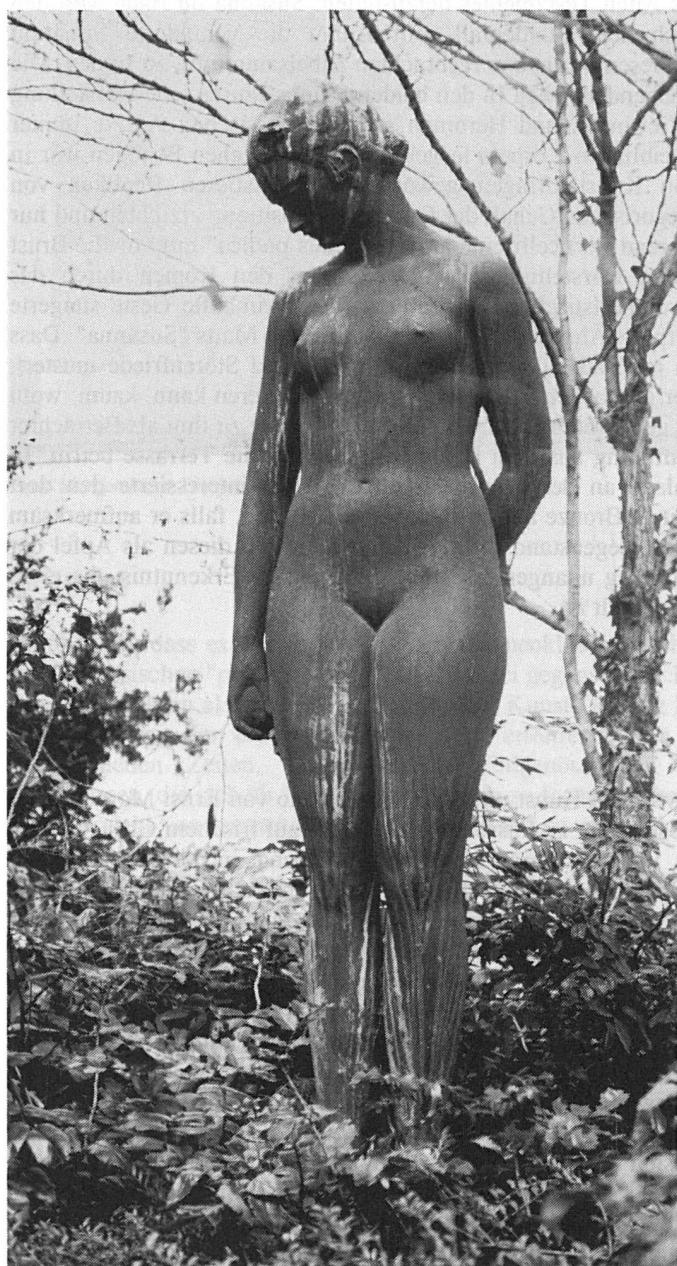
Hans von Matt: Susanna. Bronze. 1931.

Wie sehr sich die Benutzer wohl fühlten beim Gebrauch dieser Möbel, beweist das kontinuierliche Verschwinden derselben. Nach dem Zweiten Weltkrieg mussten die Sitzgelegenheiten der Terrasse durch Stühle ersetzt werden, deren Modell Hans Coray für die Landesausstellung in Zürich 1939 geschaffen hatte: in Leichtmetall, korrosionsbeständig, dank Lochmuster luftdurchlässig, stapelbar. Auch diese wurden später als wertvolle Zeitdokumente erachtet und in einer Nachtaktion abtransportiert. Selbst die schlanken Normmöbel der Arbeitsräume, von denen die letzten Exemplare zwecks Restaurierung in jüngster Vergangenheit weggegeben wurden, sind verschwunden, wohl um als Werkstücke der "Guten Form" besonders geschätzt und gepflegt zu werden.

Flachmalerei

Die Verantwortlichen des Neubaus der Bibliothek planten die Gestaltung der Räume auch in bezug auf die Wände und Decken. Ausdrücklich verworfen sie eine Bilderhängung in den Sälen. Sie beauftragten den Kunstmaler Leo Steck mit der Farbgebung der grossen Flächen. Dieser, 1883 in Davos geboren, hatte zunächst ein Studium der Naturwissenschaften in Bern abgeschlossen,

bevor er sich der Malerei zuwandte. Interessiert an angewandter Kunst, beteiligte er sich an der "Exposition Internationale des Arts Décoratifs et de l'Industrie Moderne" 1925 in Paris. Wand- und Glasmalerei im Zusammenhang mit öffentlichen Gebäuden wurden für Steck zu einem Anliegen, das er ab 1930 als Präsident der Schweizerischen Künstlervereinigung förderte. In der Landesbibliothek liess er einige Arbeitsräume, die, eingebunden in den gegebenen Modul des Baus, als extrem hohe Zellen empfunden werden können, wohnlicher erscheinen, indem er die Decken durch einen dunkleren Farbanstrich optisch tiefer zu liegen brachte. Und gemäss dem Prinzip der Einheit von Material und Gestalt bezog er auf besonders eindrückliche Weise die Farbgebung in die Architektur ein: Die in den Korridoren parallel laufenden Heizungsrohre hob er als verbindende Energieträger von den hellen Wänden ab, indem er sie mit einem gedämpften Blau bemalte. So wurde der "Weg des Buches" vom Erwerb über die Katalogisierung, Plazierung im Magazin, Beförderung zum Benutzer durch die farbigen Energieträger, die durch das grosse Haus an langen Wandfluchten laufen, auf sinnfällige Weise angezeigt.



Albert Carl Angst: Eva. Bronze. 1931.

Plastik

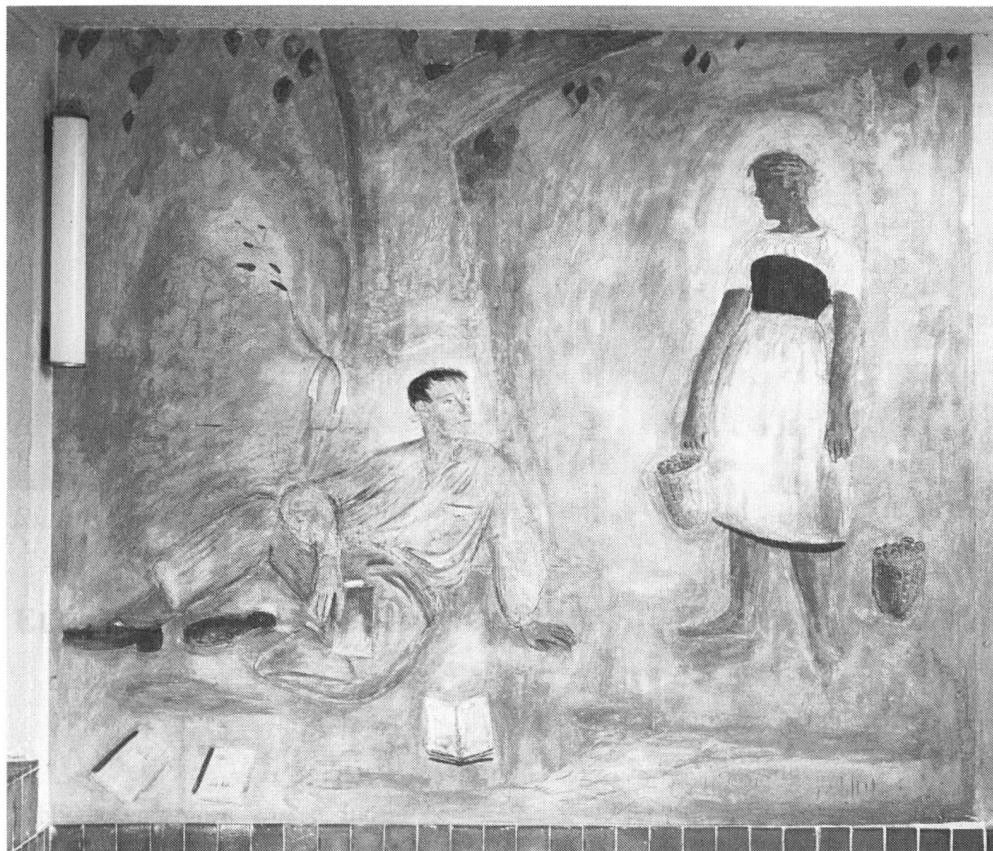
In der Sitzung der eidgenössischen Kunstkommision vom 29. und 31. Januar 1930 in Bern wurden unter "Verschiedenes, Unvorhergesehenes" die "künstlerischen Ausschmückungsarbeiten am Neubau der schweizerischen Landesbibliothek" besprochen, und anlässlich der Zusammenkunft im folgenden November besichtigte die Kommission das Gebäude. In den Jahren 1930 und 1931 wurden in verschiedenen Teilen der Schweiz wichtige Arbeiten am Bau vergeben: für den Bahnhof Genf, das Bundesgerichtsgebäude Lausanne, das Versicherungsgebäude Luzern. Kunst am Bau wurde finanziell unterstützt, auch zur Arbeitsbeschaffung der unter der wirtschaftlichen Krise leidenden Künstler. Die mit diesem Geschäft beauftragten Kommissionsmitglieder waren bestrebt, die verschiedenen Regionen der Schweiz zu berücksichtigen und entsprechend die Aufträge zu vergeben - so auch bei der Ausschmückung der Landesbibliothek in Bern. Es wurde beschlossen, "es sei fürs erste in der Gartenanlage auf der Westseite des Gebäudes eine Brunnenanlage mit einer Bronze zu erstellen und an der Südwand der direkt vor der genannten Gartenanlage liegenden Loggia eine dekorative Malerei auszuführen." Vorläufig wollte man auf eine künstlerische Gestaltung der Gartenanlage im Osten des Gebäudes verzichten. Dieser Plan wurde jedoch geändert; 1931 wurden je eine Bronzefigur der Plastiker Hans von Matt aus Stans und Albert Carl Angst aus Genf in den Grünflächen West und Ost aufgestellt.

Allerdings wurde anlässlich einer Besichtigung am 21. Dezember 1931 bemerkt, dass die Figur von Angst schlecht zur Geltung komme. Die Kommission ersuchte daher das Departement, für eine bessere Plazierung besorgt zu sein. Sie schlug vor, die Bronze links beim Haupteingang aufzustellen. Dieser Wunsch konnte sich schliesslich nicht durchsetzen.

Diese Kunstwerke am Bau lösten Diskussionen aus, die über die Standortfrage hinausgingen, zum Beispiel ob die beiden plastischen Arbeiten der avantgardistischen Architektur des Bibliotheksbaus entsprächen. In den beiden Figuren sieht der unvoreingenommene Betrachter zwei Werke im konventionell-klassizistischen Stil der dreissiger Jahre, Darstellungen von Frauen: einer noch mädchenhaften, die ein Tuch um die Hüften schlägt, sich nach möglichen Betrachtern umschaut, und einer unbekleideten in reiferem Alter, die ihren Blick nach unten richtet. Die von den Künstlern gegebenen Werktitel könnten als Hilfe angesehen werden, die Arbeiten in einen Kontext zu bringen: "Susanna" am Wasserbecken, "Eva" im Garten, einen runden Gegenstand in der locker an den Körper gelegten Hand haltend. Belesene Bibliotheksbenutzer vermögen den Bezug zu den entsprechenden Szenen des Alten Testaments herzustellen: Susanna im Bade, von den zwei Neugierigen überrascht, und Eva nach dem Sündenfall, mit Adam die veränderte Situation überdenkend. Vorgaben dazu wären in der in diesem Haus untergebrachten Bibelsammlung zu finden. Die weniger nach buchbezogener Interpretation Suchenden sehen in den beiden Frauenfiguren jene Darstellung von Körperlichkeit, wie sie in Bildern von Göttinnen und Heroinen seit der klassischen Antike immer wieder zum Ausdruck kam. Das Zeigen des weiblichen Körpers losgelöst von inhaltlichen Bezügen war in verschiedenen Epochen beliebtes Motiv von Kunstaufträgen geworden. So existieren Repliken von Botticellis "Geburt der Venus", die auf den allegorischen Gehalt der Gesamtkomposition verzichten und nur ein Abbild der Liebesgöttin allein bieten. Während Botticelli eine antike "Venus pudica" mit vor die Brust gehaltenem Arm als Vorbild diente, kam den Darstellungen der Göttin auf den Kopien durch das Weglassen des ikonologischen Umfeldes ein voyeuristisches Element zu. Die schamhafte Geste steigerte dabei nur die Wirkung des wohlgeformten Körpers. Ähnlich verhält es sich mit von Matts "Susanna". Dass sie eben im Begriff ist, im Bibliotheksgarten ins Bad zu steigen und missbilligend Störenfriede mustert, errät der Besucher, der sich nicht anhand einer gegebenen Bildbeschreibung informieren kann, kaum; wohl eher glaubt er in der Wendung des Kopfes, im gerichteten Blick einen direkten Bezug zu ihm als Betrachter zu erkennen, der, nach anstrengender Beschäftigung aus dem Lesesaal kommend, die Terrasse betritt. In der für Besucher nicht benutzbaren Grünanlage an der Ostseite kann der Kunstinteressierte den dort stehenden weiblichen Akt als plastische Arbeit in Bronze auf Distanz betrachten und, falls er aufmerksam dem gerichteten Blick der Figur zum kugeligen Gegenstand in ihrer Hand folgt und diesen als Apfel der "Eva" zu deuten weiß, als allegorische Darstellung unangemessenen Strebens nach Erkenntnis, die er in eben diesem Haus der Bücher sich anzueignen gewillt ist.

Wandmalerei

Leichter herzustellen ist die Verbindung zwischen Kunst und Bau beim Fresko von Ernst Morgenthaler an der Südwand der Leseterrasse: In einem Obstgarten, zu Füßen eines Baumes auf frischem Grün sitzt ein junger Mann, in der Hand ein Buch haltend, vor sich einige Bände liegen habend, in der Beschäftigung innehaltend, aufblickend oder sinnierend, vielleicht hörend auf die Stimme des hinzutretenden Mädchens. Dieses, gekleidet in die bäuerliche Tracht des Berner Mittellandes, war soeben mit dem Pflücken der Früchte beschäftigt, einen gefüllten Korb hat es hinter sich gestellt, einen weiteren hält es in der rechten Hand und wendet sich dem Sitzenden zu. Der junge Mann, herausgetreten aus dem nüchternen Zweckbau aus Beton, Glas, Metall, hat sich hier im Freien in einer lieblichen Idylle niedergelassen. Möglicherweise fördert die ländliche Muse seine Beschäftigung mit dem gedruckten Wort, indem sie ihm zur Erfrischung einen Apfel reicht. Die in Morgenthalers Wandbild "Das junge Paar" gezeigte Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau entsprach im Jahr 1931 den hergebrachten gesellschaftlichen Gepflogenheiten - auf den Ort des Bücherhauses bezogen: Der Bibliotheksbenutzer ist männlichen Geschlechts, die dienenden Geister dürfen auch weiblich sein. Man glaubt sich vor eine der grossformatigen Obsternteszenen von Morgenthalers Lehrer Cuno Amiet versetzt, wie sie der Künstler während seiner Ausbildungszeit beim Meister auf der Oschwand erlebt hat. Franz Meyer schrieb im Katalog zur Ausstellung Morgenthalers in der Kunsthalle Bern 1957 über das Werk des Malers: "... immer wieder spricht auch die fast bärisch-intime Beziehung zur schweizerischen Landschaft mit, und darüber hinaus zur schweizerischen Wirklichkeit überhaupt." Dieses Festhalten ländlicher Szenen machte das Werk Morgenthalers in weiten Kreisen bekannt und beliebt. Dreimal war es dem Maler vergönnt, an der Biennale in Venedig auszustellen, letztmals im neu errichteten Pavillon 1932.

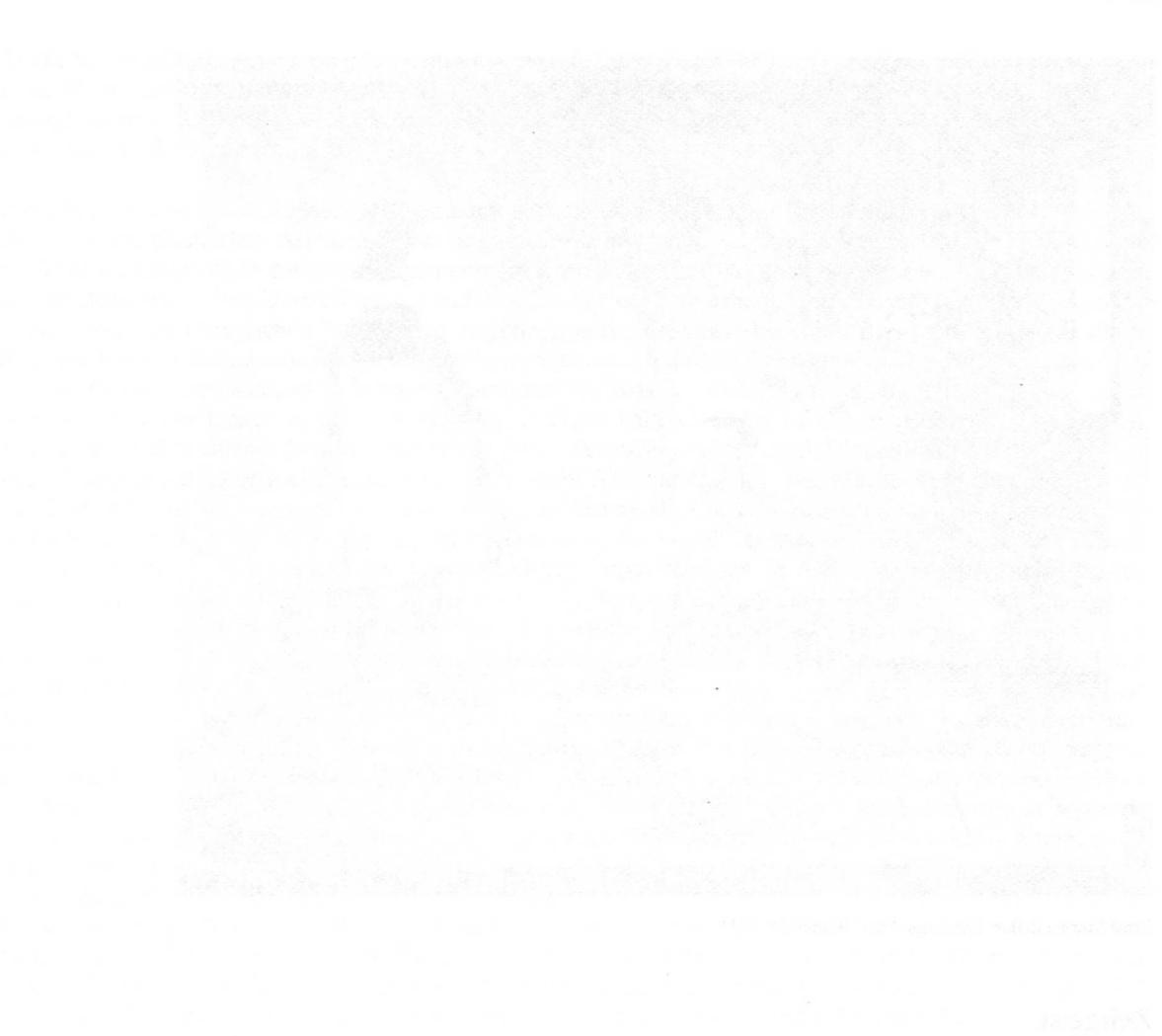


Ernst Morgenthaler: Das junge Paar. Wandbild. 1931.

Zeitgeist

Es fällt auf, dass es vor allem Vertreter der neoklassizistischen Plastik, der nachimpressionistischen, von der französischen "peinture" geprägten Malerei gegenständlicher Richtung waren, die in den zwanziger und dreissiger Jahren als Vertreter der Schweizer Kunst Geltung hatten. Meistens konnten diese Künstler auch die Förderung der offiziellen Kunstpfllege erfahren - von Matt, Angst und Morgenthaler waren, zu verschiedenen Zeiten, Mitglieder der Eidgenössischen Kunstkommission. Die avantgardistischen Strömungen, die sich ab 1930 in der Schweiz zu formieren begannen, blieben weitgehend unberücksichtigt. Die Auswahl von auszustellenden, zum Ankauf zu empfehlenden Werken betraf vorwiegend Bestandenes und Bewährtes.

Von ihrer ursprünglichen Ausstattung kann die Landesbibliothek nur noch den plastischen und malerischen Schmuck, nicht jedoch das Mobiliar aufweisen. Es bleibt zu hoffen, dass die Raumhülle eine konservatorisch gute Behandlung erfährt, so dass interessierte Besucher nicht zu bebilderten Druckerzeugnissen greifen müssen, um zu erfahren, wie zu Beginn der dreissiger Jahre in Bern Neues Bauen ins Werk gesetzt wurde.



the local government and the central government and the state governments have also issued notifications regarding the initiation of various educational institutions. The local government has issued a circular regarding the initiation of various educational institutions and the state government has issued a circular regarding the initiation of various educational institutions. The central government has issued a circular regarding the initiation of various educational institutions.

The local government has issued a circular regarding the initiation of various educational institutions and the state government has issued a circular regarding the initiation of various educational institutions. The central government has issued a circular regarding the initiation of various educational institutions.

The local government has issued a circular regarding the initiation of various educational institutions and the state government has issued a circular regarding the initiation of various educational institutions. The central government has issued a circular regarding the initiation of various educational institutions.



Ruth Wüst, Projektleiterin

ELEKTRONISCHE BILDVERARBEITUNG

Die elektronische Bildverarbeitung ist eine der am weitesten fortgeschrittenen und wichtigsten Bereiche der modernen Informatik. Sie ist ein Teilgebiet der Computergraphik und beschäftigt sich mit der automatischen Verarbeitung von Bildern. Die elektronische Bildverarbeitung hat zahlreiche Anwendungen in verschiedenen Bereichen wie Medizin, Industrie, Verkehr und Raumfahrt.

Bibliotheken ordnen Wissen, indem sie über Kataloge Zugriff zu Dokumenten anbieten. Erst durch eine solche Organisation wird im Grunde eine Ansammlung von Daten zu Information.¹ Eine Katalogaufnahme beschreibt ein physisches Objekt und dient zum Auffinden des Objekts innerhalb einer bestimmten Sammlung. Normalerweise wird der Objektinhalt, die eigentliche Information, in Bibliotheken nur über einen Titel und eine sachliche Beschreibung beispielsweise in der Form von Schlagworten erschlossen. Wie immer man den sachlichen Zugriff, d. h. die Um- und Beschreibung des "Inhalts" eines Objektes organisiert, sei es in der Form eines Klassifikationsschemas oder über Schlagwortlisten, Thesauri o. ä.: Alle diese Systeme sind limitiert.² Jegliche Art von Katalogen stellt lediglich ein Hilfsmittel dar, um zum eigentlichen Gegenstand des Interesses zu kommen, dem Wissen, der Information an sich.

Informationen, Wissen wird in Bibliotheken in den verschiedensten Formen repräsentiert und gespeichert und dem Benutzer normalerweise über physische Objekte wie Bücher, Photographien oder Zeitungen zur Verfügung gestellt.³ Bibliotheken sammeln Originale ebenso wie Surrogate in der Form von Papierkopien, Abschriften oder Mikrofilmen.

Die akkumulierte Menge an Informationen, die in Bibliotheken aufbewahrt wird, ist heute unübersehbar geworden. So zumindest stellt es sich dem Benutzer dar, der auch mit der Automatisierung von Bibliotheken (für ihn sichtbar durch computerisierte Kataloge) nicht einen sehr viel besseren Überblick über die verfügbare Informationsmenge erhalten hat. Sicher, Informationen können schneller gefunden werden. Die Voraussetzung ist allerdings, dass man bereits einiges "Vorwissen" über die gesuchte Information besitzt. Gleichzeitig mit den verbesserten Zugriffsmöglichkeiten auf die Kataloge sind jedoch die physischen Repräsentationsmöglichkeiten von Wissen immer vielfältiger geworden. Trotzdem ist das Ende des Buches noch nicht, wie etwa Marinetti prophezeite, abzusehen, nur sind neben ihm seit langem andere Speicher für Schrift vorhanden.

Das Buch, dieses traditionelle Medium zur Konservierung und Kommunikation von Ideen, ist seit langem dazu bestimmt unterzugehen. Das Buch, statischer Begleiter des sitzenden, nostalgischen Menschen, kann weder die neuen futuristischen Generationen amüsieren, noch kann es sie durch einen revolutionären, kriegerischen Dynamismus aufwecken.⁴

1. Vgl. Tom McArthur: *Worlds of Reference*. Cambridge, Cambridge University Press, 1988, S. 11.

2. Vgl. Thomas Mann: *Library Research Models. A Guide to Classification, Cataloguing, and Computers*. Oxford, Oxford University Press, 1993.

3. Die Begriffe "Wissen" und "Information" werden hier in unwissenschaftlicher Art und Weise gebraucht.

4. F. T. Marinetti/G. Balla; in: Michael Wetzel: *Die Enden des Buches oder die Wiederkehr der Schrift*. Weinheim, VCH, 1991.

Zudem, wenn immer noch geglaubt wird, dass das Buch als einziger Kulturträger Bildung verbreiten könne, muss man sich vor allem vor der Verwechslung von Buch und Schrift hüten. Das Buch ist ein mögliches Medium für die Repräsentation von Schrift. Ideen sind auch vor der Existenz des Buches, wie wir es heute kennen, festgehalten worden. Es ist vielmehr so, dass neue Techniken langfristig einen Funktionswandel beispielsweise des Schreibens herbeiführen werden. Es wird interessant sein, diesen Funktionswandel mitzuverfolgen. Institutionen wie Bibliotheken müssen in jedem Fall auf einen solchen Wandel vorbereitet sein und in ihrer Wissensorganisation eine Antwort darauf bereit haben.

*Das literarische Medium einer buchstäblichen Schrift reduziert die Zeichenverkettungen auf die Funktion der Repräsentation eines selbst schriftlosen Sinnes, der an die geistige Instanz der Stimme gebunden wird. Aus dieser Beschränkung auf das gesprochene Wort, die phonetische Schrift und das Buch wird die generelle Schrift zunehmend durch technische Medien befreit, in denen sich die Spur des Realen wiedereinschreibt. Mit ihnen bricht das Ende des Buchzeitalters an, nicht jedoch als Verschwinden des Buches, sondern als Brechung seines Monopols der Wissensvermittlung.*⁵

Auf der technischen Ebene kann man davon ausgehen, dass das Ende des Buchzeitalters bereits angebrochen ist. Wir können heute nicht nur Schrift über einen Computer darstellen, sondern auch Filmmaterial, Graphiken oder Tonaufnahmen digital speichern. Die Digitalisierung von Information bietet neue Zugriffsmöglichkeiten, welche von Bibliotheken noch ungenügend ausgeschöpft werden. Der Computer ermöglicht so das virtuelle Zusammenführen von bisher kompartimentalisierten Medien. Der Benutzer ruft über einen Bildschirm verschiedenste Arten von Informationen ab. Die digitalen Bilder, Text oder Ton können wiederum auf einem Medium, z. B. einer optischen Platte, gespeichert werden.

Bei vielen Arten von Information ist es nicht unbedingt erforderlich, sie in ihrer Originalform zu konsultieren. Im Gegenteil, manchmal eröffnet ein Surrogat, d. h. eine digitale Version, sogar einen besseren Zugriff als das Original. Große Mengen an Material, wie z. B. Photosammlungen oder Objekte wie Plakate, die durch ihre Größe schwer zu handhaben sind, könnten an einem Computerbildschirm schneller und einfacher durchgesehen werden.

Das Reproduzieren von Schrift ist allerdings keineswegs eine neue Erfindung; es ist nur mit dem Aufkommen von Kopiergeräten einfacher und billiger geworden. War man früher als Benutzer einer Bibliothek auf das Abschreiben von wichtigen Teilen eines Werkes angewiesen, so lassen sich heute über Knopfdruck sekundenschnell Surrogate erstellen. Die bekannten optisch-chemischen oder mechanischen Verfahren, zu denen auch die Photographie gehört, haben aber alle den Nachteil, dass durch wiederholtes Vervielfältigen des Materials mit jeder Kopie die Qualität stark abnimmt. Eine Kopie der Kopie der Kopie ist nicht mehr gleichzusetzen mit dem Original. Nicht so mit einer digitalen Kopie. Diese ist nicht nur endlos reproduzierbar, sondern die Qualität bleibt erhalten. Versuche mit Videoaufnahmen haben beispielsweise gezeigt, dass ein Videoband in analoger Form kopiert, nach etwa der sechsten Kopie kaum mehr zu gebrauchen ist, während das Video in einer digitalen Form noch in der hundertsten Kopie völlig identisch ist mit dem Original.

Digitale Bildverarbeitung, optische Speichermedien und Software wie Hypertextsysteme könnten Bibliotheken einen Weg zur Erweiterung der bibliographischen Aufnahme öffnen. Wie bereits oben ausgeführt, geht es dabei nicht um die Abschaffung einer etablierten und in ihrer Form bewährten Technik der Katalogisierung, sondern vielmehr um eine Erweiterung des Prozesses. Eine Erweiterung wäre erreicht, wenn der Benutzer nicht mehr nur an die vom Verlag und der Bibliothek vorgegebene abstrakte Beschreibung des physischen Objekts gebunden ist, sondern unmittelbaren Zugang zur gesamten Information erhält.

Ein Buch kann per Computer in seiner vollständigen Struktur nicht nur beschrieben, sondern in seinem ganzen Umfang dargestellt werden. Es ist heute möglich, neben einer Titelaufnahme auch das Inhaltsverzeichnis, den Index und Abbildungen nicht nur als Faksimiles über den Computer darzustellen, sondern auch suchbar zu machen. Technisch möglich ist es auch, den ganzen Inhalt eines Buches zu speichern. Ob dies für die Benutzung sinnvoll und vor allem wirtschaftlich machbar ist, bleibt abzuwarten.⁶ Die technische Entwicklung in diesem Bereich ist jedoch so schnell, dass man Theorien, welche noch vor ein bis zwei Jahren unumstößlich schienen, heute grundsätzlich überdenken muss. Die digitale Verarbeitung von Farbbildern war beispielsweise noch vor kurzem undenkbar, da so grosse Datenmengen erzeugt wurden, dass an eine Speicherung nicht zu denken war. Heute dagegen, mit neuen

5. Michael Wetzel: a. a. O. S. X.

6. Die Columbia Law Library plant z. B. in ihrem Projekt "Janus" 10 000 bis 20 000 Bände pro Jahr zu digitalisieren und über einen Supercomputer den Benutzern zur Verfügung zu stellen.

Kompressionsalgorithmen, ist die Digitalisierung von Farbphotographien und sogar von Videoaufnahmen in erreichbare Nähe gerückt.

Bibliotheken werden sicher auf absehbare Zeit weiterhin die physischen Objekte sammeln, seien es nun Bücher, Filme oder Bildmaterial. Da wir aber in unseren Institutionen mit grosser Entropie konfrontiert sind, befinden sich die Bibliothekare in ständigem Konflikt mit ihrem dualistischen Auftrag der Informationsvermittlung und -bewahrung. Denn die Sammlungen sind nicht statisch, sie befinden sich in Bewegung, werden ausgeliehen, oder ganze Teile von Magazinen werden verschoben; Objekte werden verlegt, beschädigt oder gestohlen:

*The guardians of the system have to be vigilant in its defence and maintenance, seeking all the time to restore the classical perfection of its form without impeding the user - although some librarians grow so obsessively concerned with classical perfection that they appear in principle to be anti-user.*⁷

Die Landesbibliothek versucht nun durch die Digitalisierung vorerst ausgewählter Sammlungen dem oben genannten Dilemma zu begegnen und Erfahrungen in der Organisation von Photographien, Manuskripten oder Texten in digitaler Form zu machen. Es existieren verschiedene Methoden, um Informationen zu digitalisieren. Und nicht jedes Medium eignet sich gleich gut für eine Transformation. Grundsätzlich werden Texte, Photographien oder Graphiken gescannt, d. h. ein Laserstrahl tastet die Oberfläche des Originalmaterials ab, die unterschiedlichen Helligkeitswerte werden kodiert und dann in digitaler Form auf einer Magnetplatte oder einem optischen Speichermedium gespeichert. Video kann über sogenannte "Framegrabber" digitalisiert werden, und Photographien lassen sich entweder vom Farbbild oder direkt vom Negativ bearbeiten. Die Kosten sind unterschiedlich und die Qualität des Surrogats je nach Einstellung des Scanners verschieden.

In der Landesbibliothek sollen anhand von Tests Kriterien entwickelt werden, nach denen alle Sammlungen bezüglich ihrer Fähigkeit zur Digitalisierung beurteilt werden können. Faktoren wie Häufigkeit des Zugriffs, Wirtschaftlichkeit oder Zustand der Originale müssen einbezogen werden. Durch eine Digitalisierung von Beständen können außerdem neue Nutzungsmöglichkeiten entstehen. Dies kann entweder in der Bibliothek selbst geschehen oder in der Zukunft auch beim Benutzer direkt. Das heisst, in wenigen Jahren wird es möglich sein, dass der Benutzer die digitale Information - und nicht nur wie heute eine Katalogaufnahme - bei sich zu Hause abrufen kann. Dazu sind natürlich entsprechende Kapazitäten der Netzwerke erforderlich. In den USA wird z. B. am sogenannten "Informationssuperhighway" geplant, der über Glasfasernetze Computer miteinander vernetzen wird.⁸

Die Landesbibliothek hat als erstes einen Teil des Nachlasses von Friedrich Dürrenmatt ausgewählt, um ihn modellhaft digital zu bearbeiten. Dürrenmatt, der seinen Nachlass der schweizerischen Eidgenossenschaft schenkte und damit dem Schweizerischen Literaturarchiv zur Gründung verhalf, hat 120 Laufmeter Materialien hinterlassen. Dieses von seiner Sekretärin wohlgeordnete Archiv besteht nicht nur aus Manuskripten, sondern auch aus Tagebüchern, Notizbüchern, Rezensionen seines Werks, Photographien von Aufführungen der Theaterstücke und sogar aus einigen Ton- und Filmdokumenten. Aus dieser Fülle werden in einem ersten Schritt die Manuskriptversionen und andere Dokumente zum Stück "Die Physiker" digitalisiert. Das geplante multimediale Produkt wird mit dem in der Landesbibliothek installierten Bibliothekssystem VTLS dem Benutzer zur Verfügung gestellt. Das VTLS-System bietet ein Modul, die InfoStation, mit der die digitalen Dokumente in den zentralen Katalog der Bibliothek eingebunden werden. Die InfoStation arbeitet mit dem Betriebssystem NeXTStep auf 486-Computern. Auf der Basis des Client-Server-Modells dient die graphische Benutzeroberfläche als Multimedia-Zugriffssystem für OPACs.

Der Vorteil hierbei ist, dass diese Dokumente nicht als von den übrigen Informationen getrennte Erzeugnisse präsentiert werden. Die heute übliche Trennung nach Formaten ist für Benutzer mühsam. Um Photos zu finden, muss sich der Benutzer in die Photoabteilung bemühen, für eine Graphik den Katalog in der Graphischen Sammlung konsultieren, und Informationen über Landkarten finden sich nur in der Kartensammlung. So lagern unerkannt für viele Benutzer unschätzbare Informationen in voneinander räumlich und organisatorisch getrennten Spezialsammlungen. Nur Eingeweihten zugänglich, werden sie hinter verschlossenen Türen aufbewahrt. Hinsichtlich der Konservierungsprobleme geschieht dies natürlich oft zu Recht; denn der Zustand vieler Dokumente ist so delikat, dass häufiger Zugriff nicht verantwortet werden kann.

7. Tom McArthur: Worlds of Reference, S. 11.

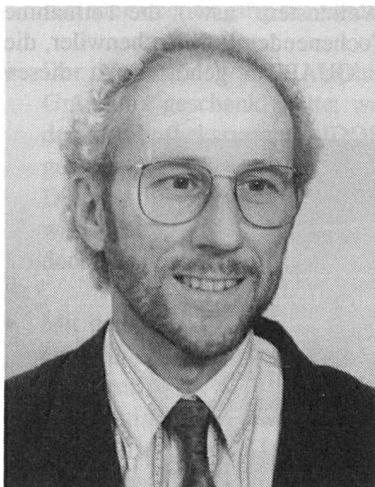
8. Vgl. Ruth Wuest: From National Libraries to the Global Village Library. Networks offer New Opportunities for Traditional Libraries. IFLA Journal, Vol. 19, No. 4, 1993.

Der Zugriff über ein System wie die InfoStation von VTLS könnte hier Abhilfe schaffen. Der Benutzer sucht nach den Informationen zuerst in der zentralen Datenbank der Bibliothek und findet dann z. B. eine Manuskriptsammlung von Friedrich Dürrenmatt. Der Hinweis "als Volltext vorhanden" lässt ihn das Faksimile eines Manuskriptes direkt über den Bildschirm aufrufen. Sind von einer Theaterszene Photos vorhanden, könnte er über einfaches Anklicken mit der Maus auf dem Bildschirm ein Icon aktivieren, welches ihm einen Szenenausschnitt als Bild präsentiert.

Ziel des Projektes ist es, anhand der digitalen Dürrenmatt-Dokumente Grundlagen für den Aufbau

multimedialer Sammlungen in einer Bibliothek zu erarbeiten. Neben der technischen und inhaltlichen Konzeption werden natürlich weitere Faktoren wie Wirtschaftlichkeit oder urheberrechtliche Aspekte zu berücksichtigen sein.

Der Umgang mit digitalen Dokumenten wird für Bibliotheken zunehmend bedeutender. Gleichzeitig rückt durch den Ausbau von Kommunikationsinfrastrukturen wie Internet die Idee der virtuellen Bibliothek in den Bereich des Möglichen. Auch wenn die Kommunikationsnetze heute noch nicht die Kapazität besitzen, die grossen Datenmengen, die z. B. bei digitalen Videoaufnahmen entstehen, schnell zu übermitteln, müssen Bibliotheken jetzt beginnen, sich mit dem Konzept auseinanderzusetzen.



Thomas Feitknecht, Leiter des Schweizerischen Literaturarchivs

ERSCHLIESSUNG VON HANDSCHRIFTEN IM SCHWEIZERISCHEN LITERATURARCHIV

Das Anfang 1991 gegründete Schweizerische Literaturarchiv (SLA) kann sich als Institution der Schweizerischen Landesbibliothek und des Bundesamtes für Kultur auf die Infrastruktur dieser beiden "Dachorganisationen" stützen. Rechts-, Finanz- und Informationsdienst, Technik, Konservierung, Fotolabor und Informatik sind Dienste, von denen das SLA in hohem Masse profitiert. Wenn das strapazierte Wort "Synergien" einmal Berechtigung hat, dann sicher in diesem Zusammenhang.

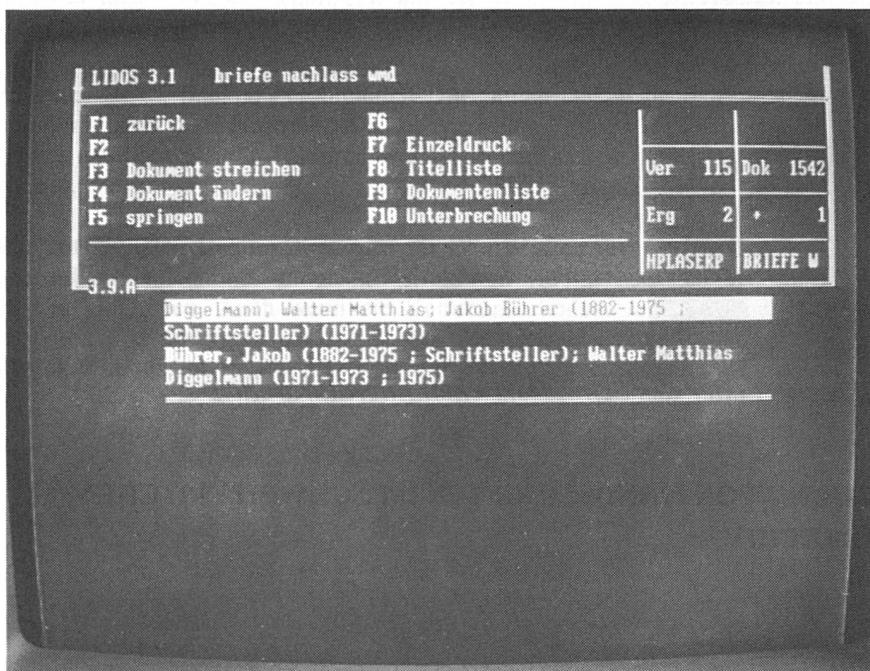
So war es selbstverständlich, dass das SLA bei der Einführung der Elektronischen Datenverarbeitung (EDV) für die Handschriftenkatalogisierung keinen Alleingang unternahm, sondern die Wahl des Bibliothekssystems der Landesbibliothek abwartete. Ein "schlüsselfertiges" System hatte auch für das SLA den Vorrang vor einer "massgeschneiderten" Eigenentwicklung; die Verwendung international eingeführter Normen und Datenaustausch-Formate wurde als langfristig wichtiger erachtet als die Realisierung einer momentan "perfekten" Einzellösung. Im Frühjahr 1993 fiel der Entscheid zur Beschaffung des amerikanischen Virginia Tech Library System (VTLS), und nachdem die Landesbibliothek die Katalogisierung der Monographien mit dem USMARC-Format auf VTLS eingeleitet hatte, wurden im Spätherbst 1993 auch im SLA die Vorbereitungen für die Umstellung aufgenommen, die im wesentlichen 1994 verwirklicht werden soll.

Übergangsphase 1990-1993

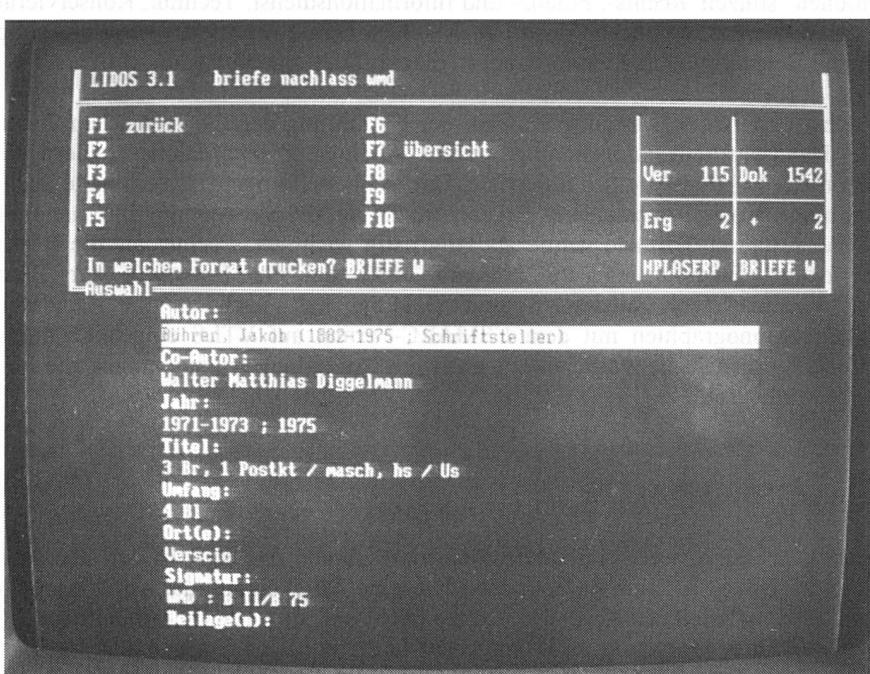
Zunächst aber sei geschildert, welche Erschliessungsmassnahmen das SLA in der Übergangsphase nach seiner Schaffung traf. Das SLA nahm im Sommer 1990 seine Tätigkeit auf und wurde nach Umbauarbeiten am 11. Januar 1991 offiziell eröffnet. Es stützte sich auf die Handschriftenbestände, welche die Landesbibliothek seit ihrer Gründung 1895 aufgebaut hatte, darunter Blaise Cendrars, Hermann Hesse, Gonzag de Reynold, Rainer Maria Rilke und Carl Spitteler. Diese Nachlässe, Teinachlässe und Sammlungen waren im Laufe der Zeit durch Zettelkataloge und Listen erschlossen worden. Auch wenn dabei nicht immer nach gleichen Richtlinien verfahren wurde, so hielten sich doch die Bearbeiterinnen und Bearbeiter mehr oder weniger an die deutsche Tradition der Handschriftenerschliessung.

Zwangsläufig rückte in der Aufbauphase des SLA die eigentliche Katalogisierung ein wenig in den Hintergrund, musste doch zuerst der Rahmen für die Tätigkeit dieser neuen Institution abgesteckt werden. Ein Schwerpunkt lag bei der Öffentlichkeitsarbeit, mit der sich die neue Institution erst einmal bekannt

machte: Ausstellungen (J. R. von Salis, Hermann Burger, Golo Mann/"Wallenstein" usw.), die Teilnahme an der Internationalen Messe für Buch und Presse in Genf, literarische Wochenenden in Münchenwiler, die Begründung einer Soireen-Reihe und die Schaffung der Zeitschrift QUARTO gehörten zu diesen Massnahmen.



Der Nachlass Walter Matthias Diggelmann (WMD) am Bildschirm: Aus der Bildschirmliste (oben) ist ersichtlich, dass Diggelmann mit Jakob Bührer korrespondiert hat, dessen Nachlass sich ebenfalls im SLA befindet; die Dokumentenliste (unten) gibt dazu die bibliographischen Präzisierungen.



Auf vier Ebenen ging die Erschliessung weiter, immer mit Blick auf die Einführung der EDV:

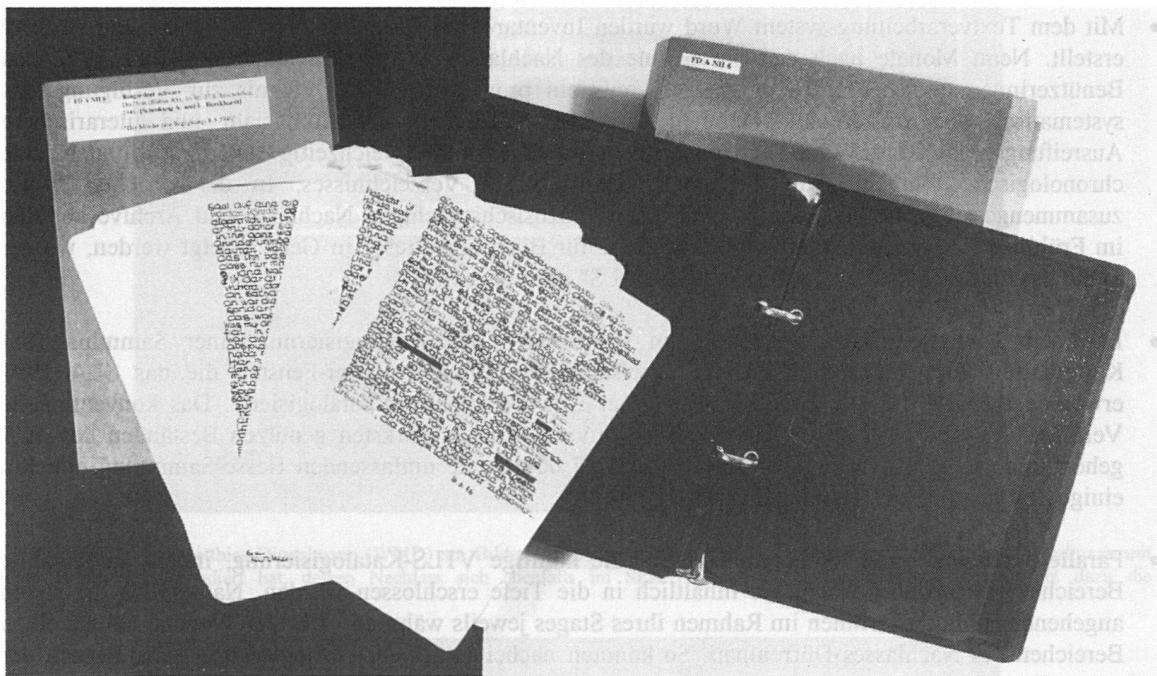
- Der Nachlass Walter Matthias Diggelmann, den Klara Obermüller dem SLA anlässlich seiner Gründung geschenkt hatte, wurde im Rahmen einer BBS-Diplomarbeit von Anita Müller-Rüegg mit dem Bibliothekssystem LIDOS 3.1 katalogisiert. Die Wahl fiel auf dieses System, weil es praktisch gebrauchsfertig zur Verfügung stand und ohne grössere Vorbereitungen eingesetzt werden konnte. Die Diplomarbeit gab als Pilotprojekt wertvolle Hinweise auf die künftige EDV-Erschliessung, insbesondere was Arbeitsaufwand und -technik anbelangt. Der Diggelmann-Katalog ist zur Zeit eine Insellösung, doch ist geplant, die Daten später ins VTLS-System zu exportieren.
- Mit dem Textverarbeitungssystem Word wurden Inventare und Listen neuerer Nachlässe und Archive erstellt. Neun Monate nach der Übernahme des Nachlasses Dürrenmatt stand im März 1992 den Benutzerinnen und Benutzern des SLA bereits ein provisorisches Verzeichnis zur Verfügung, das systematisch alle Dürrenmatt-Dokumente auflistet (mit Titel, Entstehungsjahr und literarischem Ausreifungsgrad); das Word-Textverarbeitungssystem erstellte gleichzeitig automatisch auch eine chronologische und eine alphabetische Fassung dieses Verzeichnisses. In der gleichen Weise zusammengestellte summarische Inventare der französischsprachigen Nachlässe und Archive konnten im Frühling 1993 an der Internationalen Messe für Buch und Presse in Genf gezeigt werden, wo der Stand des SLA der "Littérature romande aux ALS" gewidmet war.
- In einem konkreten Fall erfolgte - zum letztenmal - die Katalogisierung einer Sammlung auf Karteikarten. Es handelt sich um die Briefsammlung Hesse/Bucherer-Feustel, die das SLA 1991 erworben hat und die Silvia Hofmann in einer BBS-Diplomarbeit katalogisierte. Das konventionelle Verfahren wurde gewählt, weil das Hesse-Archiv zu den am stärksten genutzten Beständen des SLA gehört und die EDV-Katalogisierung der rund 17 000 Briefe umfassenden Hesse-Sammlung ohnehin einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte.
- Parallel dazu liefen die Vorbereitungen für die künftige VTLS-Katalogisierung, indem ausgewählte Bereiche verschiedener Nachlässe inhaltlich in die Tiefe erschlossen wurden. Namentlich arbeiteten angehende Bibliothekarinnen im Rahmen ihres Stages jeweils während mehrerer Wochen an einzelnen Bereichen des Nachlasses Dürrenmatt. So konnten nacheinander die Werkkomplexe "Der Besuch der Alten Dame", "Die Physiker", "Das Versprechen"/"Es geschah am hellichten Tag" und "Justiz" aufgearbeitet und Teile der Korrespondenz gesichtet werden; die nachgelassene Ordnung wurde dabei überprüft, das Pressematerial geordnet, eine detaillierte Bibliographie erarbeitet, fehlende Beiträge aus Periodika wurden beschafft. Im Rahmen dieser Aktion wurden gleichzeitig die Dokumente in säurefreie Materialien umgelagert.

Vorbereitung auf VTLS

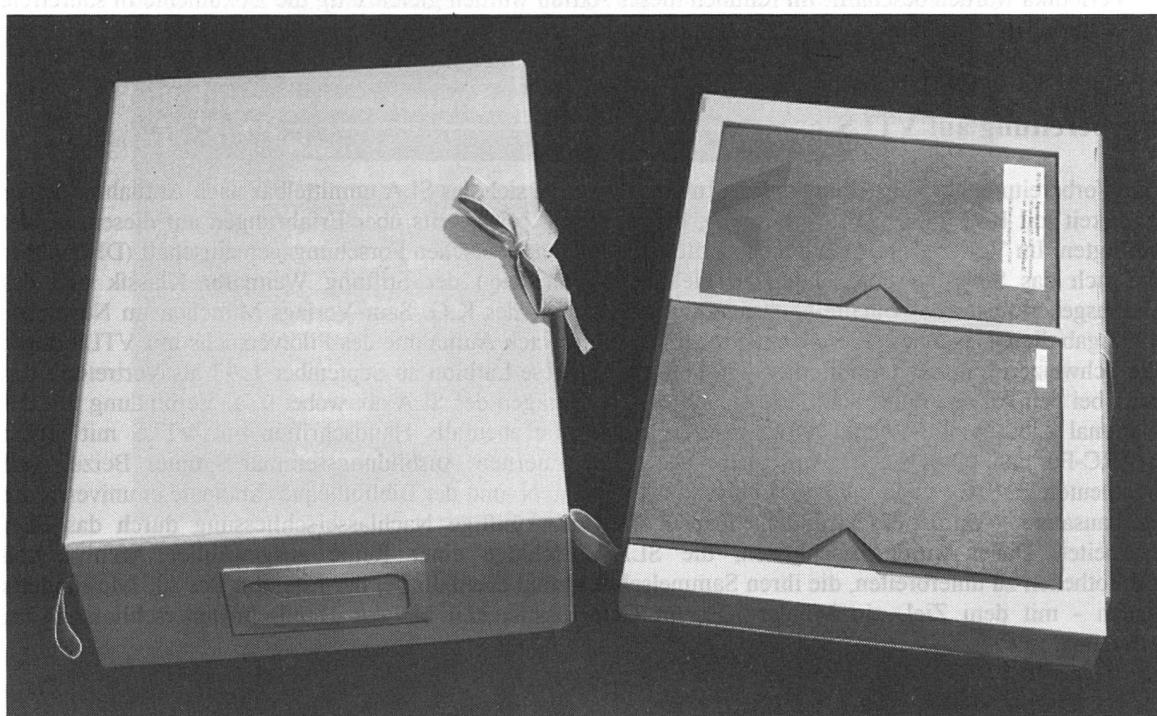
Zur Vorbereitung der Umstellung auf die Informatik setzte sich das SLA unmittelbar nach Aufnahme seiner Tätigkeit mit Institutionen in Verbindung, die zu dieser Zeit bereits über Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügten. Im Vordergrund standen dabei die Arbeiten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), über die sich das SLA auf dem laufenden hielt. Ein Symposium der Stiftung Weimarer Klassik und des Herausgeberkreises der Buchreihe "Literatur und Archiv" des K.G. Saur-Verlags München im November 1992 gab die Gelegenheit, diese Kontakte zu vertiefen. Nach Aufnahme des Pilotversuchs mit VTLS durch die Schweizerische Landesbibliothek wirkte Marie-Thérèse Lathion ab September 1993 als Vertreterin des SLA bei den Arbeiten mit. Sie klärte die spezifischen Fragen des SLA ab, wobei u. a. Verbindung mit der National Library of Scotland aufgenommen wurde, die ebenfalls Handschriften auf VTLS mit einem MARC-Format katalogisiert. An einem dreitägigen internen Ausbildungsseminar - unter Bezug von Fachleuten des Deutschen Literaturarchivs in Marbach a. N. und der Bibliothèque cantonale et universitaire in Lausanne - wurde ein Grundlagenpapier über die künftige Nachlasserschliessung durch das SLA erarbeitet. Dabei wurde beschlossen, die SLA-Vorschläge einer Reihe ausgewählter Archive und Bibliotheken zu unterbreiten, die ihren Sammelschwerpunkt ebenfalls bei der Literatur des 20. Jahrhunderts haben - mit dem Ziel, ein Mindestmass an Gemeinsamkeiten bei der Handschriftenerschliessung zu erreichen.

Integrierte und differenzierte Erschliessung

Das SLA geht bei der Handschriftenerschliessung von der Prämisse aus, dass es weder personell noch zeitlich und finanziell in der Lage ist, ein eigenes Regelwerk und Datenformat von Grund auf neu zu erarbeiten. Es richtet sich deshalb so weit wie möglich nach bestehenden Regeln und Grundsätzen, wie sie u. a. in der Schweizerischen Landesbibliothek seit langem angewendet werden, oder auf Vorarbeiten, wie sie beispielsweise von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erarbeitet worden sind. Zur Handschriftenerschliessung stützt sich das SLA auf das von der SLB verwendete VTLS-System und das USMARC-Datenformat.



Dank der engen Zusammenarbeit mit dem Dienst "Konservierung" der SLB beginnen bereits während der Erschliessung im SLA die bestandeserhaltenden Arbeiten. So werden beim Nachlass Dürrenmatt zum Beispiel Ringordner und Textblätter getrennt in speziell angefertigten Behältern aufbewahrt, die in die säurefreien Norm-Archivschachteln passen.



Der Weg des Manuskripts beginnt mit den Erwerbsverhandlungen und endet mit der Katalogisierung. Ziel dieser *integrierten* Erschliessung ist es, die dabei anfallenden Informationen Schritt für Schritt ins VTLS-System einzugeben, ohne dass sie mehrmals neu geschrieben werden müssen. Das kann heissen, dass z. B. das Inventar eines zu erwerbenden Nachlasses beim Nachlasser direkt in einen Laptop oder in ein Notebook eingegeben und anschliessend als Notiz in den dafür vorgesehenen Feldern gespeichert wird. Diese Angaben sind in der Folge auch Grundlage des Erwerbsantrags an die Direktion. Von Anfang an sind - unter Einbezug der Restauratorin SLB - auch die konservatorischen Probleme festzuhalten. Nach der Übernahme eines Archivs oder Nachlasses sind die Erschliessungstiefe und die zu ergreifenden konservatorischen Massnahmen festzulegen.

Wichtig ist nach Ansicht des SLA eine *differenzierte* Erschliessung: Die Erschliessungstiefe richtet sich nach der Bedeutung und der Benutzungsintensität der einzelnen Bestände oder Bestandesteile. Auf Perfektion soll bewusst verzichtet werden. Die Umlagerung umfangreicher Korrespondenzen lohnt sich unter Umständen nur, wenn sie voraussichtlich häufig konsultiert werden. Die Minimalbedingung ist, jeden Nachlass sofort summarisch zu erfassen (d. h. mit den Angaben, die im "Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz" figurieren); dies kann je nachdem bereits der endgültige Erschliessungszustand sein. Falls sich die Notwendigkeit ergibt, ist eine schrittweise weitere Erschliessung später jederzeit möglich.

EDV-Katalogisierung

Im Gegensatz zur Landesbibliothek bearbeitet das Literaturarchiv seine Bestände nicht durch spezialisierte Katalogisierer/innen, sondern durch Generalisten. Die einzige Person, die sich einen gewisse Spezialisierungsgrad erworben hat, ist Marie-Thérèse Lathion als VTLS-Super-User des SLA. Sie hat aus dem USMARC-Handbuch die für die Handschriftenerschliessung im SLA relevanten Informationen herausdestilliert und mit den Empfehlungen der DFG-Arbeitsgruppe verglichen (Der Einsatz der Datenverarbeitung bei der Erschliessung von Nachlässen und Autographen. Berlin, Deutsches Bibliotheksinstitut, 1991). Davon ausgehend hat sie für die Erfassung der Katalogisierungsdaten ein halbes Dutzend VTLS-Standardmasken entwickelt, die es den übrigen Mitarbeiter/innen des SLA erlauben sollten, die überwiegende Zahl der Katalogisierungsfälle zu bewältigen.

Der EDV-Katalogisierung von Handschriften im SLA dürften 1994 keine grossen Hindernisse mehr entgegenstehen, auch wenn Ende 1993 noch eine Reihe von Einzelfragen zu lösen waren. VTLS kann indessen mehr als nur Handschriften katalogisieren; dieses System wurde nicht zuletzt deshalb von der Landesbibliothek im Rahmen eines ausgedehnten Evaluierungsverfahrens gewählt, weil es multimediale Eigenschaften aufweist. Unter der Leitung von Dr. Ruth Wüst werden deshalb in einem Pilotprojekt die Möglichkeiten der Verknüpfung von Handschriften, Ton-, Bild- und Videodokumenten geprüft (vgl. dazu den separaten Beitrag in diesem Jahresbericht).

Die EDV wird den Forscherinnen und Forschern in Zukunft Möglichkeiten der Recherche bieten, von denen wir heute nur träumen. Aber die EDV darf nicht zum Selbstzweck werden. Sie bietet Verlockungen, denen die Literaturarchive vielleicht auch einmal widerstehen müssen. Es gilt genau zu unterscheiden zwischen technisch Möglichen, wissenschaftlich Wünschbarem und wirtschaftlich und personell Machbarem. Und auch die beste EDV-Lösung kann den direkten Kontakt unter den verschiedenen Archiven und die persönlichen Beziehungen zu Wissenschafterinnen und Wissenschaftern nicht ersetzen.

